Biogr.
505

Biogr. 305.

Aktenmäßige
Geschichte
Thomas Hartmanns
von Roppersbuch,

eines

1780

in Eichstädt unmenschlich behandelten

Pfarrherrns.

Gezogen

aus des Hrn. Prof. Schlözzers Staatsanzeigen.

Sammt einer Vorerinnerung.

Konsistorien und bedrängten Pfarrherrn
ans Herz gelegt.

1784.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorerinnerung.

Die nachfolgende Geschichte ist von einer Art, daß sie das Herz eines jeden unbefangenen und für das Mitleid empfänglichen Menschens mit Schauder und Schrecken erfüllen, und die Seele eines jeden nothwendig mit Entsetzen betäuben muß, dem es einst möglich seyn könnte, von einem geistlichen Richter gerichtet zu werden. — — Einen angeseßnen und unbescholtnen Mann, ohne Rücksicht der angebrachten erheblichen Ausbleibungsursachen, ipso facto pro contumace zu erklären — ihn durch öffentliche Arretirung zu prostituiren — falls er sich mitzugehen weigern sollte, Gewaltthätigkeiten gegen ihn zu erlauben — ihn sodann den Augenblick gleich dem ärgsten Uebelthäter zum Kerker zu verdammen, ohne ihm seine Denuncianten nahmhaft zu machen, ohne ihn zur geringsten Vertheidigung zuzulassen — ihn zur Zeit der Hundstage in ein der unausstehlichsten Sonnenhitze ausgesetztes, von allen Gattungen des Ungeziefers und dem unleidentlichsten Gestanke angefülltes Zimmer zu verschliessen — ihm alle Mittel und Wege zur Rechtfertigung abzuschneiden — ihm weder die Unterredung mit den nächsten An-

verwandten, noch mit Rechtsfreunden zuzugestehn — ihn also aller menschlichen Gesellschaft (welches für sich allein schon eine entsetzliche Pein ist) auf das grausamste zu berauben — ihn in 37 Tägen gar nicht zu verhören — Zeugen zu beeidigen und zu vernehmen, ohne den Beklagten und dessen Rechtsfreunde weder ad videndum et audiendum jurare testes, noch ad excipiendum contra ipsorum personas zuzulassen — Feinde und Ankläger des Beschuldigten, Leute vom niedrigsten Leumuth und aus des Pöbels Grundsuppe, Kinder wider ihre Aeltern, Männer wider ihre Weiber und ihre selbstige Geburt (und welches eines vom ärgsten) **wider schon längst verjährte Verbrechen** eidlich zu vernehmen — dergleichen Zeugen in der Stille zu werben — sie durch Drohungen, Grübeleyen und Suggestivfragen ordentlich zu instruiren, was sie sagen sollen — jene, die für die Unschuld des Mannes reden wollten, gar nicht anzuhören — den Mann, als er entsprungen war, mit geladnem Gewehre aufzusuchen — die Freyung eines Klosters, die man doch Mördern gestattet, ihm nicht zu gestatten — ihn als einen kranken Mann auf eine folternde Art 3 Täge nacheinander **stehend** zu vernehmen — also wider alle rechtliche Ordnung mit ihm zu verfahren — ihn dann selbst heimlich hinzurichten, oder aber den durch unerhörte Ungerechtigkeiten sinnlosgemachten Mann zum Selbstmorde gleichsam zu zwingen — sodann mit Lächeln auszuposaunen, als ob er alles gestanden hätte — und ihn endlich auf dem Luderplatze zu begraben — — so etwas

was hat man in keinem despotischen Staate erhört, so etwas thut kein Türke, der zum Spasse einen Sklaven köpft, und kein Tyrann, der zu seiner Augenweide morden und würgen läßt. Der Tod, den er giebt, ist schnell, ist in seinem Lande von jeher Sitte, geschieht nicht unter jener verfänglichen Maske der Gerechtigkeit, und man sieht ihn für das an, was er ist. Auch blühen daselbst nicht, wie unter uns Künste und Wissenschaften, die das Herz zur Menschlichkeit erwärmen, nicht jene sogenannte feine Empfindungen; dort ist kein Studium der Philosophie, und kein Kristenthum, dessen einziges Gesetz die Liebe ist. — — Aber unter uns blühen Künste und Wissenschaften, und feine Empfindungen, Studium der Philosophie, und ein Kristenthum, dessen einziges Gesetz die Liebe ist — und unter uns geschehen solche Dinge! — — — Und das thut ein Priester, dessen Pflicht es wäre, den Geist des Evangeliums zu verbreiten — die Menschen zum Edelmuthe, zur Erfüllung ihrer Pflichten, zur Liebe und Verträglichkeit untereinander aufzumuntern — den Frieden des Herrn zu predigen, und wie man sein Leben in häuslicher Eintracht geniessen müsse — der täglich am Altare seine Hände wäscht — täglich in der Messe den Seligmacher der Menschen dem Volke zeigt — und fast täglich unter das nämliche Volk am Kommuniontische das Heiligthum austheilt, um durch diesen gemeinschaftlichen Genuß ihre Seelen untereinander zu verbrüdern. — — Und das thut ein Priester gegen einen Priester — was wird er erst gegen einen andern thun, der

ihm im Wege steht, und ihm in die Klauen kömmt? — — — Das heißt, wider alle Rechte der Menschheit — wider alle Pflichten eines Staatsbürgers — und ganz wider die eigne Bestimmung eines Priesters selbsten gehandelt. — — — Aber da sieht man eben, daß viele von ihnen die wahrhafte Bestimmung ihres **eignen** Standes gar nicht einmal kennen — daß sie sich in ihr **eignes** System nicht verstehn — sich in ihre **eignen** Gesetze nicht einstudiren — und für die Bedeutung ihrer **eignen** Kirchenzeremonien, womit sie doch täglich umgehn, und die doch, wie sie selbst sagen, nichts als **Friede, Duldung und Gemeinschaft der Kirche** vorstellen, gar keinen Sinn haben. — Auf der **einen Seite** darf man nur ein Vorurtheil, oder eine Nebensache rügen, so schreyen sie schon vom Verfalle des Kristenthums: und auf der **andern Seite** handeln sie selbst wider die wesentlichen Pflichten desselben, und setzen dabey unsere heilige Religion in den Augen der schwachen Zweifler und boshaften Buben (die zur Bedeckung ihrer Schandthaten ohnehin alles wider sie aufsuchen) auf das unverantwortentlichste herab. — Auf der **einen Seite** predigen sie, wie der Erlöser am Kreuze noch für seine Verfolger gebethet hat: und auf der **andern** dürsten sie nichts als Verfolgung und Blut. — Auf der **einen Seite** wollen sie Reverendi heissen: und auf der **andern** thun sie oft Dinge, die kein Strassenräuber begeht. — Auf der **einen Seite** bemühen sie sich, so gut sie können, wenn ein Geistlicher etwas verbrochen hat, ihn

dem

dem weltlichen Richter aus den Händen zu spielen, damit ja kein Aergerniß geschehe: und auf der **andern Seite** geben sie durch öffentliche Arretirungen und dergleichen selbsten das größte Aergerniß. — Auf der **einen Seite** predigen sie wider den Meyneid: und auf der **andern** geben sie durch Suggestivfragen und Drohworte selbst dazu Ursache. — Auf der **einen Seite** unterdrücken sie die Mönche, um den Weltpriesterstand zu erheben: und auf der **andern** verderben sie wieder, was sie gutgemacht, und setzen den nämlichen Weltpriesterstand auf das entsetzlichste herab. — Auf der **einen Seite** ist es ein schreckliches Vergehen, wenn ein Priester, der seinem Studium nachgeht, ein paar Täge keine Messe liest: und auf der **andern** lassen sie einen unbescholtnen, des angezüchtigten Verbrechens noch unüberwiesnen Mann, damit er in dem Gefängnisse ja keine Linderung habe, und ja keine frische Luft schöpfen könne, selbst keine lesen. — Auf der **einen Seite** ist es ein ewiger Lärmen, daß ja den Rechten der Metropolitane und Bischöfe nicht zu nahe getretten werde: und auf der **andern** nehmen sie selbst in den geringsten Sachen ihren Recurs nach Rom, und weichen, wie es ihnen eben taugt, und wie es ihre Selbstbefriedigung fodert, hier dem weltlichen Richter, und da dem Metropolitane, und dort dem Bischofe, und bald allen zusammen aus. — U. s. f. —

Dergleichen Dinge üben sie nun unter sich selbsten aus. — Nun besteht aber ihre Herrschaft nicht blos unter ihnen selbsten. —

Vorerinnerung.

Es kommen in einem Staate unzählige Fälle vor, deren Verbescheidungen theils aus Unachtsamkeit unserer Vorfahren, theils wegen Umständen, die heut zu Tage lange aufgehört haben, theils durch die geistliche Politick, theils durch die Nachläßigkeit der Regenten an die geistlichen Richterstühle und vor die Konsistorien gezogen worden sind. — — Auch in Dingen, die gemäß unserer Landesverfassung lediglich unter die weltliche Obrigkeit gehören, haben sie den unaufhaltsamsten und schädlichsten Einfluß. — Es ist fast kein wohlhabendes Haus in der Stadt und auf dem Lande, worinn nicht irgend einer von ihnen oder von den Mönchen durch den Beichtstuhl oder durch Anverwandtschaft sich den Vorsitz erschlichen hat, und wie die Hausgötzen der Alten mit der tiefsten Demuth, und als wäre in ihm etwas Ueberirrdisches, mit außerordentlicher Ehrerbietung verehrt wird. — — Entweder es werden ihm nun alle häuslichen und öffentlichen Geschäfte, sie mögen Weib oder Kind, Handel oder Gewerb, oder gar Mein und Dein und Staatsangelegenheiten betreffen (wie es häufig geschieht) wirklich anvertraut, oder nicht anvertraut — so hat so ein Hausgötze entweder unmittelbar durch Rath und That, oder mittelbar durch eingeflößte Lieblingsideen immer sein Wort mitzusagen. — — Wären die Priester im Durchschnitte, was sie seyn sollten, wären sie ächte Prediger und Ausüber der evangelischen Lehren, Bothschafter des Friedens, Verkündiger der Billigkeit, der Liebe zur höhern Schönheit und zum wahrhaften Guten; wären sie näher

an

an den Staat, und seine Bedürfnisse, und seine Freuden und Leiden gekettet, als sie wirklich sind; wären sie nicht durch verjährte und ergraute Vorurtheile, sich vollkommen an das gemeine Beste zu schließen, gänzlich gehindert — so hätte das alles nichts zu sagen, und es wäre vielmehr Wohlthat. — Der Rath eines weisen Mannes bringt jederzeit Segen, und sie würden nur thun, was viele 100 und 1000 andere wohlmeynende Hausfreunde auch thun. — — — Nun aber, da sie im Durchschnitte nicht sind, was sie seyn sollten, durch ihre eigne Grundverfassung nicht seyn **können**, was sie seyn sollten, und durch ihre eigne Grundverfassung an der vollkommnen Ausübung und Nachfolge des Evangeliums verhindert werden — da die besten und hellesten Köpfe, die reinsten, unverdorbensten und fürs Gute empfänglichsten Herzen (deren ich gewiß unter ihnen viele kenne und verehre) wenn sie einmal in ihren Zirkel getretten und zum blinden Sklaven ihrer Meynungen geschoren worden sind, so bald die andern die Achseln zucken, den Kopf schütteln und Anathema schreyn (wenn sie nicht verketzert und von ihren Pfründen verjagt seyn, oder in die unmenschlichste Inquisition verfallen wollen) auch mit die Achsel zucken, mit den Kopf schütteln, mit hästeln und mit Anathema schreyn müssen. — Nun das alles so ist, und so täglich unter uns vorgeht — wer könnte es ansehn, und dazu schweigen, wie sie in den meisten Häusern Sitz und Stimme haben? — — Sie haben sich in der untenanstehenden Geschichte, und in noch unzähligen andern Fällen (die

uns vielleicht unbekannt sind, und deren Andenken mit ihren Schlachtopfern in die Grube gegangen ist) gegen ihre eignen Mitbrüder auf das unmenschlichste erwiesen, haben in Contumacesachen, öffentlichen Arretirungen, Einkerkerungen, Behandlung der Eingekerkerten, Zeugenverhören u. s. f. auf die schrecklichste Art und mit Thatsachen geäußert, nicht allemal, um das Laster zu strafen, sondern sehr oft nur darum, um ihre Rachsucht zu kühlen, und irgend einem Höhern zu schmeicheln. — — Wie, wenn sie nun diese ihre Gesinnungen, vermög dem Ansehn und der Macht, die sie haben, heimlich oder öffentlich in unsere Häuser und öffentlichen Geschäfte hinüberpflanzten, oder in manchen Dingen schon wirklich hinübergepflanzt hätten, oder den schwachen Menschen nur wenigstens Gelegenheit dazu gäben, daß sie ihre schlechten Gesinnungen mit jenen der Geistlichen entschuldigten — wenn sie, da sie selbst in der Nachgierde die scheuslichsten Beyspiele geben, diese Leidenschaft nach dem Geiste des Evangeliums auszurotten nicht genug Mühe anwendeten — wenn sie, da sie zum Zwecke nämlich der Leidenschaft und der Rachgierde geschwiegen haben, nun auch zu den **Mitteln** schweigen müßten, diese Leidenschaft zu befriedigen — oder Distinktionen bey der Hand hätten (von denen doch ein vollkommen unbefangnes und an der Rechtschaffenheit hangendes Herz nie überzeugt werden wird) dieselben nach ihrer Sitte und Mode hinauszuwetzen — wenn das alles so wäre (wie es denn häufig so ist) — was haben wir von der Glückseligkeit eines Staa-

Staates zu hoffen, worinn eine solche Macht einmal ihren Thron aufgeschlagen hat? — — Untenanstehende Geschichte beweist, und viele andere beweisen es, daß sie in ihrer Halsstärrigkeit und Verwilderung, und wenn sie sich einmal ein Opfer ausersehen haben, keine rechtliche Ordnung zu beobachten pflegen — daß der Freund den Freund, Kindern ihre Aeltern, Männer ihre Weiber, und Dienstbothen ihre Herrschaften verrathen müssen — daß sie in ihrer blinden Leidenschaft nicht den geringsten Aufschub nehmen — mit der schwärzesten Ahndung gegen die verfahren, die nicht ihrer Meynung sind — und noch drohen, es an ihren unversorgten Kindern zu rächen — daß sie dem Beschuldigten alle Vertheidigung abschneiden — daß sie durch Verhörung der Männer gegen die Weiber die eheliche Ruhe stöhren — den Prozeß von der Execution anfangen — die Ehre des Beklagten, noch ohne Beweise zu haben, vor der Zeit zu Grunde richten — daß sie, wenn es nur zur Erreichung ihrer Absicht zu thun ist, man könne von Hörensagen und Fernesehen einen körperlichen Eid schwören, öffentlich behaupten — einen durch ihre eigne Verläumdungen erst entstandnen üblen Ruf pro fama praeexistente angeben — daß sie Hauptschriften nur obenhin durchlesen, und so fort. — Dieß alles beweist die untenanstehende Geschichte. — — Wie, wenn sie alle diese Grundsätze durch Beyspiele und Distinktionen in unsere Häuser und öffentlichen Geschäfte hinüberpflanzten, was haben wir von der Glückseligkeit eines Staates zu hoffen, worinn eine solche Macht einmal

ihren

ihren Thron aufgeschlagen hat? — Was brauchen wir Gesetze, wenn dieser Despotismus gilt? — und warum suchen wir die heilige Inquisition in Spanien und Portugall, wenn sie auf diese Art unter uns selbst, mitten im katholischen Deutschlande ihre weiß überpinselte schwarze Fahne aufgesteckt hat? — —

Ich habe es oben und an mehrern Orten gesagt, da ich den schädlichen Einfluß behandelte, den die Macht und die Leidenschaft der Priester in unsere Staatsverfassung hat, rede ich nicht von allen, ich rede blos vom Durchschnitte. Ich kenne viele brave und würdige Männer unter ihnen, eifrige Pfarrherrn, Seelsorger und Väter ihrer Gemeinden, die wohl eines bessern Schicksales werth wären, selbst unter dem Joche seufzen, und in den besten Absichten gehindert werden — und die ich selbsten bedaure, und ihren Zustand herzlich gerne zu lindern wünschte. — Aber bey der allgemeinen Beschaffenheie der Sachen ist es nothwendig, daß von den meisten aus ihnen Dinge zu befürchten sind, die nicht mit dem gemeinen Besten übereinstimmen. — — Entweder ihr Herz war von jeher verwildert, und sie handeln also mit böſem Sinne — oder handeln aus Furchtsamkeit und Respekt gegen den Vornehmern aus ihrem Mittel — oder sie beobachten blos aus Unwissenheit Formalitäten, hergebrachte Gewohnheiten und aufgetragne Befehle, ohne zu untersuchen, ob das auch mit der Menschheit und ihrer Bestimmung übereinkomme, oder nicht. — — — Es muß aber so, und kann gar nicht anders seyn, wir mögen nun die

Art

Art überdenken, wie unsre Geistlichen gewöhnlich gezogen werden, oder die Studien, die sie treiben, oder die Lebensart, die sie mit ihrem Stande erwählen müssen.

Von denen, die eine gesündere Erziehung genossen haben, und besser mit den Pflichten eines Weltbürgers bekannt gemacht worden sind, oder über die ein vernünftigeres und wohlmeynenderes Auge gewacht hat, wählen wenige mehr diesen Stand. Sie sehen zu wohl ein, daß sie, und wenn sie die besten Gesinnungen im Herzen trügen, und die besten Absichten auszuführen bereitet wären, daß sie in diesem Stande (der zwar ehrwürdig und reich von Gelegenheit zum Wohlthun ist, dem aber ganz wider seine Würde und seine Wesenheit so viele Lappalien angehängt, und so viel schreckliche Verfolgungen zur Gewohnheit geworden sind) nicht zurecht kommen können. — Sie befinden sich daher besser hinter dem Pfluge, oder in der Werkstätte, oder im Handlungsgewölbe, oder im Soldatenrocke, oder bey andern Staatsbedienungen. — — — Die also für den geistlichen Stand noch übrig bleiben, sind entweder Söhne bethörter Aeltern, die gezwungen werden — oder armer Bürger und Handwerker, die ein blaues Mäntelchen umhängen, dem Pfluge oder Handwerkszeuge ein paar gesunde Hände stehlen, in irdenen Häfelchen die Suppe betteln, durch diese Betteleyen zu allen niedrigen Ränken und Schlichen und zu einer gewissen Art von Unverschämtheit herabgewürdigt werden, endlich zu instruiren anfangen, und so über die Superiora hinausklettern — oder es

sind

sind, junge Adeliche, denen man, auf daß sie mit der Zeit dem ältern Bruder nicht im Wege stehn, oder dem Guthe mit einer Appanage nicht zur Last fallen, noch in den Mattlotenhosen kurz und gut, sie mögen sich nun dazu schicken oder nicht, eine Dompräbende in die Tasche steckt. Nun ist er Domherr, ist versorgt, wächst unter den Händen des geistlichen Herrn Hofmeisters und der gnädigen Mama mit allen Fehlern einer rauhern oder langweiligern Gemüthsart auf, und braucht also nach dem gemeinen Wahne eo ipso, weil er Domherr ist, auch nichts mehr zu lernen, als etwa gebrochen Latein, ein wenig Theologiam, ein wenig Casus, und ein wenig Canonicum, und der gnädige Papa, und die gnädige Mama, und cher Oncle, und chere Tante freuen sich ganz inniglich, wenn der junge Herr, so bald er die Jahre hat, mit der blühenden Wange, im schwarzen Kleide, gelockten Haare, und dem Kapitelzeichen am seidnen Bande sich in den öffentlichen Gesellschaften, Spielen und Konzerten zeigt — während der andere arme Schlucker die Schulen durchschleift, und (besonders bey der jetzigen Schuleinrichtung mit den Mönchen) statt dem Lateine zierliche Floskeln, statt der Poesie Hexameter und Pentameter, und statt der Beredsamkeit Figuren und Wortspiele lernt. Die Logik braucht er blos, um resummiren und distinguiren zu können, und mit der Eselsbruke aus der Mathes, und ein paar physischen Experimenten, hat er zur Theologie der philosophischen Wissenschaften genug. — An eine Verfeinerung des sittlichen Gefühles durch gute Schriften, und

eine

eine Stimmung des Willens zur höhern Moralität wird von den wenigsten gedacht. — Und wenn nun auch das theologische Studium und das Exercitium im Priesterhause überstanden ist, wo die vor Jahrhunderten nach römischen Grundsätzen eingeführten, und nach dieser oder jener Sekte gestimmten Lehren halt eben so wieder vorgekaut werden, so kömmt er nach einiger Zeit auf eine Pfarre, oder auf ein Beneficium. — Und nun ist der gewöhnliche Domherr und Pfarrherr fertig, und nehmen sie sich ja noch um ein Studium an, so sind es die Casus, oder die Streittheologie oder das alte Jus canonicum, die elendesten Studien von der Welt, in denen nicht der geringste Sinn zur Weisheit und Glückseligkeit des Menschens, nicht das Geringste zu unserer Besserwerdung, sondern verjährter und eingeschimmelter Unsinn enthalten ist; — aber bey alle dem doch Studien, die gut sind, um mit unverstehlichen Worten das Ansehn eines Gelehrtens zu behaupten, und eben mit diesen unverstehlichen Worten auch einst in wichtigern Dingen, wo man will, ein Loch hinauszufinden. — Zwar ist es um und um die Stimme der Weisen, und der Führer des Vaterlandes, die es gut mit ihrem Volke meynen, daß es mit den gewöhnlichen theologischen Studien noch lange nicht gethan sey, daß ein Geistlicher nothwendig das Verhältniß der Stände untereinander, und wie er sich selbst zum Ganzen verhalte, wohl einsehn, sich in allen Pflichten des häuslichen Lebens unterrichten, und darinn mit einem guten Beyspiele vorgehn, seine natürliche Beredsamkeit so viel als möglich

möglich ausbilden, von allem aber die Empfindungen und Aeusserungen seines Herzens jenen des Evangeliums vollkommen angemessen und ähnlich machen müsse. — Aber an die Wissenschaften, die dazu gehören, daran denken weder sie noch ihre Vorgesetzte. Was sollten sie es auch? — Sie sitzen nun einmal fest, und thun, was ihre Vorfahren thaten, und haben nun einmal zu leben, und haben nun **ausstudirt**, und wenn die Pforten der Hölle nichts wider sie vermögen, meynen sie, was werden die Gewaltigen der Erde wider sie ausrichten? — — —

Mit dieser Erziehung, mit diesen Wissenschaften und Gesinnungen tretten sie in ihr Amt, und werden Lehrer des Volks, und haben selbst einen ungebauten Verstand und ein ungebildetes Herz, und in diesem ungebildeten Herzen eine Menge von Leidenschaften, die, weil nie in ihrem Wohnorte nachgesehen worden ist, zu wachsen Zeit gehabt haben, und aus denen, je nachdem hernach die Temperamente und die zufälligen Umstände es angaben, ohnmächtige Würmer, oder Blindschleichen, oder Schlangen geworden sind. — Nun betrachte man diese Männer mit jenen, die sich zu ihrer ehrwürdigen Bestimmung wirklich durch ein reifes Studium und durch eine ächte Sittenverfeinerung vorbereitet haben, in ihrem Stande selbsten, und man wird finden, daß sie, und wenn sie alle auf das unverbesserlichste vorbereitet worden wären, doch ohnmöglich seyn können, was sie für den Staat und die Kirche seyn sollen, und daß die guten Absichten und Bestrebungen der besten, bravsten und würdigsten

sten Männer unter ihnen nothwendig vereitelt werden müssen. — — Oder ist es im Cölibate anders möglich? — — Wenn das Cölibat schon an sich selbsten und überhaupt ganz wider den Endzweck des Schöpfers und jenen eines wohleingerichteten Staates ist, wenn dadurch zu Hurerey, Ehebruch und Sodomie, dann zu Kinderabtreibungen und Kindermorden, Schwächung der Zeugungskräfte und Entnervung ganzer Generationen die nächste und beste Gelegenheit gegeben, der Bevölkerung ein erstaunlicher Schade gethan, dem Vaterlande und der ewigen Glückseligkeit eine grosse Anzahl neuer Bürger geraubt, und den armen Mädchen, die in häufigerer Anzahl als die Männer gebohren werden, das Recht vereitelt wird, das ihnen die Natur auf einen Mann und die ehelichen Freuden gegeben hat — wenn sich das alles vom Cölibate schon überhaupt und für sich allein sagen läßt: so gilt ja das in Rücksicht der Priester auch, die Gott mit den nämlichen Rechten und Pflichten, und mit den nämlichen natürlichen Bedürfnissen des Körpers geschaffen hat, und gilt von ihnen noch um so mehr, als sie gewöhnlich aus dem Mittelstande, mithin gesunde und gutgewachsene von rechtschaffnen Müttern, die keine Fremdlinge haben einpfuschen lassen, zur Welt gebrachte Männer sind, und gemeiniglich so viele Einkünfte haben, um mit einer Familie prachtlos in Ehren leben, und mit der Zeit brave Bürger erziehen zu können. — — Aber wir wollen dieser allgemeinen Rechte und Pflichten der Menschlichkeit und des bürgerlichen Lebens gar nicht erwähnen, da sie, wie das Licht

am hellen Mittage, ohnehin jeder vernünftigen Seele einleuchten müssen, und wollen blos zeigen, wie ein Priester in Erfüllung seiner eignen geistlichen Pflichten durch das Cölibat gehindert, zu wie vielen Leib und Seele verderbenden Vergehungen er dadurch verleitet, und von wie vielen guten Dingen er abgehalten werde.

Ist etwas Natürlichers, als daß ein junger und gesunder Geistlicher, dem die ehelichen Freuden auf immer und ewig versagt sind, vom Stachel des Fleisches überwunden werde, und sich vergehe? — wenn er einmal gefehlt hat, öfters fehle? — von einem Verbrechen in das andere stürze? — dieselben vor den Augen der Menschen verheimlichen wolle? — und am Ende alles an sich wahrmache, was oben schon von den gräulichen Folgen des Cölibats gesagt worden ist? — Welches Elend für den Mann, der durch ein grausames Gesetz gezwungen auf eine unerlaubte Art seine Lüste befriedigte? — ein Sklave von der Dirne seyn muß, mit der er sie befriedigte — seinen Freunden nichts vermachen darf, und oft nicht kann, sondern den ungerechten Bereicherungen eines feilen Weibsstückes mit eignen Augen, und oft mit eignem Mangel zusehen muß? — Welche Anschläge werden nicht auf die Tugend und Unschuld braver Mädchen gemacht, die sonst unberührt geblieben wären? — wo kriegt so ein Mädchen dann einen ehrlichen Mann mehr? — Welches Beyspiel für die Pfarrkinder und Untergebne? wenn die Sache über kurz oder lang aufkömmt? die sich dann denken: **Gilts dem Pfarrer und dem Domherrn, so gilts auch mir.**

mir. — — — Und doch der Keim zu allen diesen schrecklichen Vergehungen — wo liegt er, als in dem armen Manne selbst, in seiner durch Wohlleben, wollüstige Erzählungen in Beichtstühlen, Kasusstudium, dann durch die beständige Gesellschaft mit gesunden arbeitenden Weibspersonen noch mehr gereizten Natur, in dem grausamen Gesetze und der vernachläßigten Bildung seines Herzens? — Und wer hat es zu verantworten, als die, die es besser machen konnten, und nicht wollten? — — — Ein Mann, der selbst die Pein 100mal ärger fühlt, der hat in dergleichen Dingen kein Mitleiden mit dem geängstigten Jünglinge und dem bedrängten Mädchen, und läßt beede ohne Trost und Hülfe von sich gehn. — Wie kann er, dem es weder die ehelichen Freuden noch Leiden zu fühlen erlaubt ist, in Erfüllung der ehelichen Pflichten und Obliegenheiten seinen Untergebnen ein Beyspiel oder nur einen Rath geben? — Wie kann er, der selbst keine Kinder haben darf, ein Lehrer derselben werden, sie mit der gehörigen Geduld behandeln, die kleinen Nüanken ihres Herzens ausstudiren, und sie mit wahrer Vaterliebe zum Guten führen? — Wie kann er, der selbst keine Familie hat, seinen Weibern und Kindern die landesherrlichen Verordnungen erklären, und durch eine genaue Erfüllung derselben seine Mitbürger dazu aufmuntern? — Wie kann er, der alle Leidenschaft einer edlen Ruhmbegierde, und einer edlen Liebe nothwendig in sich unterdrücken muß, zu grossen Handlungen für das gemeinschaftliche Wohl, oder zu beschwerlichen gemein-

 nützi-

nützigen Unternehmungen angefeuert werden? — Kurz, wie kann ein Mann, in dem sein Beruf schon alle Kraft und Liebe erstickt, der weder durch die Sorge für den Unterhalt von Weib und Kind, weder durch irgend ein anderes öffentliches Bestreben sich unter den Haufen mischt, der sich also durch gar nichts an den Staat anschließt, wie kann so ein Mann seiner Pflicht als Volkslehrer und Weltbürger genug thun? — — — **Daher** also, daß es vielen Pfarrherrn so wenig um das Aufkommen guter Hebammen zu thun ist — **daher**, daß sie aus Mangel rechtmäßiger Erben das im Innlande gesammelte Geld an ihre Freunde ins Ausland verschicken — **daher**, daß sie, weil es ihrem Hauswesen an der nöthigen Obsicht fehlt, so oft so häufige Schulden und alles in der größten Zerrüttung zurücklassen. (Ein Weib sorgt für ihren Mann, eine Köchinn aber sorgt nicht für ihren Herrn, sondern blos für ihre eigne Haut, und der Herr mag mit oder ohne Ehren sterben, seine Gläubiger mögen betrogen oder bezahlt werden, darnach frägt sie wenig; wenn es nur ihr gut geht) — **Daher**, daß sie eben so oft, und weil sie sich mit gar nichts anderm vergnügen können, die härtesten Geizhälse und schlaflose Wächter ihrer Geldsäcke werden — **daher** ihre Faulheit und Unthätigkeit, weil sie niemanden als sich selbst den Unterhalt zu verschaffen brauchen — **daher**, daß die meisten ihre Wünsche auf eine Pfarre oder eine Korherrnspfründe einschränken — **daher**, daß sie sich so oft um gar nichts anders sorgen, als wie ihnen nur der Zehend richtig eingehe, und

die

die Gebühren von den Stift= und Gült=Unterthanen richtig entrichtet werden mögen — daher, daß sie, wenn nur sie zu leben haben, sich in ihrem engen Kreise wenig ums Vaterland und um seine Leiden und Freuden bekümmern, und am ersten zu Empörungen aufgelegt sind, wenn nur sie ihren Vortheil dabey finden — daher, daß sie niemanden fürchten, als den Visitator — daher, da sie nie das Aechzen einer gebährenden Mutter, nie das Wimmern eines hülflosen Kindes, und sein Schreyen um Brod gehört, nie sein sanftes Lächeln in den väterlichen Armen gesehen, und überhaupt niemals Noth gefühlt haben — daher ihre Hartherzigkeit, ihre Strenge und Kälte bey menschlicher Vergehen Bestrafungen — daher, daß ihr Ohr zu aller Bitte taub ist — daher, daß alle Fähigkeiten und gute Eigenschaften, die der Schöpfer in sie gelegt hat, in ihnen ersterben — daher, daß sie alle ihre Empfindungen in dem Weine und den Wollüsten ersäufen (denn sie haben nie reinere Freuden gekannt, und das Entzücken über einen erstgebohrnen Sohn ist nie über ihre Seele gekommen: und würde ihnen auch ein Kind ihrer Lenden gebohren, wie es denn häufig geschieht, so muß der Gedanke, **du brandmarkst mich und meine Ehre auf ewig**, alles väterliche Gefühl in ihnen ersticken) — daher, daß sie, wenn sie einmal an den Genuß einer unrechtmäßigen Liebe gewöhnt, und in den Koth bis an die Ohren versunken sind, daß sie hernach an allem Bessern verzweifeln, und sich keine unschuldigern Freuden mehr wünschen — daher, daß sie, und

wenn man ihnen wirklich mit guten Schriften und den bestgemeyntesten Vorschlägen die Hand biethen wollte, um sie aus dem Schlamme zu ziehen, die nämliche wohlthätige Hand von sich zu stossen pflegen — **daher**, daß viele von ihnen gar nichts lesen und gar nichts wissen, und über sehr bekannte Dinge in Gesellschaften Fragen stellen, über die man einen Knaben von 12 Jahren, wenn er nur ein wenig etwas gelernt hat, auslachen würde — **daher**, daß ihren Predigen und Ermahnungen über häusliche Angelegenheiten und Beschwerden niemand Folge leistet. *Was*, heißt es, **wird der** *Pfarrer* **wissen?** — **Er hats nie erfahren.** — **Und daher** endlich alle die übrigen noch ungeheuren Folgen, die über diesen Gegenstand in den 1782 herausgekommenen dringenden Vorstellungen an Menschlichkeit und Vernunft um Aufhebung des ehelosen Standes der katholischen Geistlichkeit enthalten sind; einem klassischen Werke in seiner Art, das nach Jahrhunderten, wo diese Beschwerden vielleicht lange schon gehoben seyn werden, noch gesucht werden wird.

Dieß ist die Kette der Folgen des **ehelosen Standes**, und es wird niemand im Stande seyn, aus dieser Kette nur ein einziges Glied auszulösen, und zu sagen: **das gehört nicht hieher.**

Wenn wir nun zusammennehmen, was von der gewöhnlichen Erziehung unserer jungen Geistlichen, von den Wissenschaften, womit sie sich abgeben, und von der **unbeweibten** Lebensart

gesagt

gesagt worden ist, die sie nothwendig mit ihrem Stande vereinigen müssen — ist es dann Wunder, wenn Männer mit ungebildeten Verstande und verhärtetem Herzen ins Heiligthum tretten — wenn alle ihre guten Triebe erstickt, und alle ihre Leidenschaften zum Bösen gereizt werden — und wenn sie sodann das nämliche Heiligthum, worinn sie getretten sind, entweder mit Kaltsinn behandeln, oder es gar zur Mördergrube machen, und ihre Hände mit Blut, und ihre Kleider mit den Thränen der weinenden Unschuld beflecken? — Ist es dann Wunder, wenn wir Geschichten hören, wie die untenanstehende und noch viele 1000 andere sind, die in den geistlichen Archiven verfaulen, oder von den weichherzigen Richtern, um die Nachwelt ja nicht zu ärgern, bedächtlich verrissen worden sind? —

Ruhe, armer Hartmann! — Du magst nun schuldig oder unschuldig gewesen seyn, so haben sie dich unmenschlich behandelt. Doch hast du den Trost, durch die gerechte Fürsprache deines Kapitels nicht ohne Freund zur Grube gegangen zu seyn. — Ruhe sanft! — und wenn sie dich auf dem Luderplatze begraben haben, warst deßwegen doch ein ehrlicher Mann, und bist in einer ehrlichen Gesellschaft: denn das Pferd, der Ochs, die Kuh und das Schwein, die neben dir begraben liegen, haben auf der Erde alle ihre Schuldigkeit gethan, und wissentlich niemanden beleidigt. Wer weiß, sie hätten dich sonst auf irgend einem Kirchhofe zwischen Gotteslängner, Weiberschänder, Tartüffe, Geizhälse, Ehrabschneider, Wittwen- und Waisen-

betrüger gelegt, und so bist du ja jetzt bey Pferden und Rindern, und bey den Füchsen und Raben, die täglich zu Gaste sind, in besserer Gesellschaft. Siehst du die Thorheit der Menschen! Sie legen Schimpf auf Dinge, in denen kein Schimpf ist, und vergessen bey diesen Klügeleyen, daß nichts den Menschen beschimpfe, als eine unedle Denkungsart und unedle Handlungen. — Ruhe sanft, und denke, daß denen, die dich verfolgten (und die vielleicht eben deßwegen, weil sie dich gar so sehr verfolgten, des nämlichen Verbrechens schuldig waren, weßwegen sie dich verfolgten) daß denen ihre Ungerechtigkeit kein prächtiger Leichenstein verdecken werde, und kein Weihwasser ihre Schandthat verlöschen. Aber du bist lange bey dem, der die Herzen und Nieren prüft, dessen Gericht gerechter und eben deßwegen auch unendlich billiger, nachsichtsvoller und duldsamer ist, als **Menschengericht** — bist lange dort, wo die Leiden alle vorüber sind, wo kein giftiger Zahn und kein Basiliskenauge mehr schaden kann, und wo man der hienieden ausgestandnen Beleidigungen nicht mehr gedenkt. — Wärst du das letzte Opfer ihrer Leidenschaft, und wäre mit deinem Tode ihrer Rachgierde der Kopf abgedrückt, wir wollten segnen dein Ende, und deinen Hügel mit Blumen bepflanzen. — Aber du bist der letzte nicht. Noch wandeln viele Rechtschafne und viele deines gleichen unter ihren Gemeinden, die als würdige Väter ihrer Kinder ihren Weg in Eifer wandeln, und in patriarchalischer Einfalt, und denen bey ähnlichen Umständen ein ähnliches Schicksal bevor-

bevorsteht. Ihre Gemeinden und die ganze Kristenheit leiden unter einer solchen Behandlung, und um diesen braven und verehrungswerthen Männern wenigstens in etwas eine öffentliche Genugthuung zu geben, sind diese Bögen erschienen.

Wenn denn also diese Geschichten und Uebelthaten in der schlechten Erziehung der Geistlichen, in ihrem übel gewählten Studium und dem elenden Cölibate ihren Grund haben, und auch die Braven und Rechtschafnen mit dem alten Sauerteige verdorben werden, so hebe man die Hindernisse, und lege Hand an, den Stein des Anstosses zu brechen! —

1) Man lasse nicht jeden, wie die Bettelleute zu der Spent, zu dieser heiligen Würde, und entziehe dem Pfluge und der Werkstube nicht die brauchbarsten Hände!

2) Man prüfe ihre Anlagen und Geisteskräfte genau, reinige das theologische Studium von den Schlaken, und fodere hernach von ihnen nicht blos diese theologischen, sondern auch die Weltwissenschaften, und was zur Veredlung des Herzens und zu einer festen Moralität gehört! besonders aber examinire man einen jeden insonderheit über die ganze allgemeine praktische Philosophie, über alle natürliche Pflichten des Menschens, über die ganze natürliche Tugendlehre, über das ganze Recht der Natur, über das allgemeine Recht der Natur, über das allgemeine Gesellschafts- Staats- und Völkerrecht, wie nicht minder über die allgemeine Klugheitslehre und Haus-

haltungskunst auf das genaueste! — Dieß ist so nothwendig, wie zur Fruchtbarkeit der Erde der Regen des Himmels. Wenn sie sich in dieß einstudirt haben, dann erst werden sie das Evangelium vollkommen verstehn, und werden finden, wie Christus, der uns von der peinlichen Knechtschaft des jüdischen Gesetzes befreyt hat, nichts anders thun wollte, als uns recht in einander zu verbrüdern, als dieß natürliche Gesetz zu veredlen und tiefer einzuprägen, und der menschlichen Schwachheit durch seine Offenbarung nachzuhelfen: dann erst werden sie seyn, was sie seyn sollten — **Lehrer und Beyspielgeber des Kristenthums und der Menschheit.** — Und wenn sie sich in diese Wissenschaften nicht einstudiren, dann ist ihr ganzes übriges Thun und Lassen laues Wasser ohne Kraft und Salbung, oder Gift für die gute Sache, und sie selbst sind dann die unbrauchbarsten und verderblichsten Leute.

3) Man schaffe den schändlichen Cälibat ab, schließe sie dadurch mehr an den Staat an, und öffne damit den Arbeitern im Weinberge des Herrns ein weiteres Feld, ihre Fähigkeiten zu üben, und allen obigen guten Anstalten das Siegel aufzudrücken; auf daß es ihnen erlaubt sey, reine Freuden zu genießen, und Wein von ihrem eignen Kelter zu trinken, und ihn nicht mehr dem braven Nachbar aus dem Keller zu stehlen brauchen; und mit eignem Weine erquickt, ohne sich etwas vorzuwerfen zu haben, an ihr Tagwerk gehn.

4) Vor

4) Vor allem aber setze man den Priestern und den geistlichen Dingen auch eine bessere Obrigkeit, und dulde nicht, daß blos aus den Domherrn und Adelichen, die gewöhnlich **noch weniger** arbeiten, und denen der Bauch **noch mehr** ihr Gott ist, und bey denen die oben gerügten Fehler **noch häufiger** eintreffen, Vorsteher der Kirche gesetzt werden. Wahrlich, wir haben alle unsere Freyheit dahingegeben, und sind Sklaven der **Adelichen** und ihrer Herrschsucht geworden. Wir sind in ihren Augen Pferde, gemacht ihre Felder zu ackern, und Hunde, bestimmt ihnen das Wild vor die Flinte zu jagen, und ihre Höfe von Bettlern rein zu halten; und fällt es uns ein, Haber zu fressen, oder mit ihren Leibhündchen an eine Schüssel zu gehn, so schlägt man uns mit einem derben Prügel auf die Nase: **Gesott — heißt es: ist gut genug für die Mähre. Vor die Thüre mit den Hunden, sie können sich mit Knochen begnügen!** — — — Oder besitzen sie, die Adelichen, bey der Staatsverwaltung, bey der Armee und der Kirche nicht eben diejenigen Plätze, die oft eine Jahre lange Erfahrung, die gründlichste Wissenschaft und einen rastlosen Eifer erfodern? — Wir reden nicht von denjenigen unter ihnen, die ihrem Stande Ehre machen — ihnen gebühren diese Plätze vermög der hergebrachten Sitten und den Verdiensten ihrer Vorfahren; aber eben diese Vorfahren und die Vorsteher des Volks (dieweil die Väter gesunde Männer und Eiferer fürs Vaterland

land waren, von ihren Söhnen das nämliche hoften, und ihnen daher die Erblichkeit ihres Adels ertheilten) dachten nicht, daß unter ihren Nachkommen Leute aufstehen würden, die, weil sie nun einmal im Besitze ihrer Rechte sind, nichts mehr unternehmen, fructus consumere nati, Siechlinge, die ihre marklosen Sündergebeine mit ausländischen Lappen umhängen, und immer einen Arzt an der Seite haben müssen, der ihnen das bischen Fleisch und Haut auf den Knochen klebend erhalte. Wenn nun dergleichen Leute, wie bey der Staatsverwaltung und der Armee, auch in den Konsistorien sitzen, daselbst die bischöflichen Rechte ausüben, Gesetze geben und dispensiren, richten, exequiren und Gelder eintreiben müssen — ist es dann Wunder, wenn die armen Landpfarrer, und auch Weltliche, die irgend ein böses Geschick hier etwas zu suchen verflucht hat, wie die Unterthanen eines schlechten Beamtens auf das unbarmherzigste mishandelt werden, und wenn wir Dinge von ihnen hören müssen, von denen ich lange geglaubt habe, sie könnten nur unter der Fahne und bey den Flammen eines Dominicus geschehen? Hätten ihre Rathsstuben und Seminarien Zungen, sie würden uns Wunderdinge erzählen. — Ist es dann Wunder, wenn durch die nämlichen Konsistorien die Erziehung und ein gedeihliches Studium immer gehindert, und immer wider die Aufhebung des ehelosen Standes gearbeitet werde, weil sie es in ihren Städten und Pallästen (wo man der Dinge

schon gewohnt ist, wo der feilen Schwestern mehrere sind, und wo sie sich leichter verbergen können) weil sie daselbst es freylich bequemer haben, als ein armer Landpfarrer, dem seine Gemeinde auf einen jeden Tritt sieht, und wo man des Aergernisses nicht so gewohnt ist. — — — Also nicht blos die Adelichen, sondern die **Würdigsten und Erfahrensten** wähle man aus der ganzen Klerisey, wie in den Zeiten des Alterthums, zu Vorstehern der Kristenheit, und das Volk sey Zeuge, und rede, wenn über den Lebenswandel der Gewählten etwas zu reden ist! Unter Männern, die ihre Pflichten im Ganzen und in den kleinsten einzelnen Nüanken studirt haben, wird eine ordentliche Behandlung der Gegenstände und der warme Eifer für das Wohl des gemeinen Bestens wieder erwachen, und wir werden bey **geheiratheten und erfahrungsreichen** Vorstehern der Kirche, bey **wenigern aber bessern** Priestern wieder in jene alte Simplizität zurückkehren, von der wir uns gar nie hätten entfernen sollen. Mögen die Domkapitel ihr Recht, blos Adeliche in ihre Stifter zu nehmen, und blos aus ihrem Mittel einen Bischof zu wählen, verjährt haben, so lange sie wollen — **Wider das allgemeine Beste** gilt keine Verjährung, und so wenig mit dem Großtürken ein ewiger Friede geschlossen wird, weil die Ungerechtigkeit seiner Usurpationen zu offenbar am Tage liegt, so wenig kann mit einer solchen Verjährung **wider das allgemeine Beste** jemals ein Friede geschlossen werden. —

Und dieß sind die 4 Punkte, die, um unsere Landpfarrer gegen widernatürliche Grausamkeiten zu sichern, und um unserer Religion die alte Würde wieder zu geben, nothwendig erwogen werden müssen; und weil ich im Voraus sehe, daß sie diese wenigen Blätter verketzern und verdammen, und das Lesen derselben verbiethen werden, so muß ich ihnen öffentlich sagen, daß sie das immer thun mögen! — — Ein rechtschafnes Herz, das Gott und die Menschen liebt, schüttelt ihre Bannstrahlen wie ein gepanzerter Held die Pfeile weg, und fürchtet ihren ohnmächtigen Geifer nicht. Es wird über kurz oder lange doch geschehen, daß sie nicht mehr vermögen werden, dem einreissenden Strohme Dämme zu setzen, und daß die Publicität zu sehr ihr allgewaltiges Licht über unsern Zustand verbreiten wird. — Und eben darum, das ist es eben, was ihnen so sehr am Herzen liegt, und was die Unwissenden oder Boshaften aus ihrem Mittel, wie nicht minder die, die nicht aus ihrem Mittel sind, die immer wider Pfaffen und Mönche schreyen, die aber bey Degen und Haarbeutel nichtsdestoweniger alle Gesinnungen der Konsistorien, des Monachismus und Jesuitismus in Herz und Handlungen äußern — dieß ist es eben, was sie so sehr zu verhindern suchen: denn sie haben in ihren Häusern Mist auf Mist gehäuft, wie in dem Stalle geschehen ist, den Herkules mit einem Strohme ausgeschwemmt; haben auf den Altären der Weisheit aus Mangel der Pflege Disteln aufkeimen lassen, und unter den Disteln buntfärbigten Schlangen Nahrung

gege-

gegeben. — — — **Publicität** ist die Mutter guter Anstalten, die Retterinn der Unschuld und die Geissel der Tartüffe und der boshaften Buben. Dieß liest man in allen ausländischen guten Schriften, dieß wußten unsere Voraltern bey der ersten Einrichtung ihrer Staaten wohl; darum geschah damals alles öffentlich; darum durfte da jeder gemeine Mann die Einnahmen und Ausgaben des Landes berechnen, und öffentlich darüber reden; darum warb man öffentlich um Staatsbedienungen; darum wurden alle gerichtlichen Fälle und alle Criminalprozesse öffentlich und unter freyem Himmel abgehandelt. Dafür wußte man doch aber auch, warum man da sey, warum man dieses oder jenes Recht in die Hände des Staates gelegt, warum man diese oder jene Abgabe gegeben habe, und warum dieser oder jener hingerichtet oder verwiesen worden sey. — — Nach und nach fiengen die Vornehmern, deren Väter sich ausgezeichnet hatten, an, ihre Vorzüge zu fühlen und zu misbrauchen, und entzogen sich nach und nach den öffentlichen Versammlungen, und fiengen an, ein großes — großes — und hohes Haus zu bauen, um, wie sie sagten, die Sachen gemächlicher abthun zu können. Sie bauten lange an dem Hause; die Geschäfte giengen unterdessen fort, und unsere gemeinen Vorfahren sahen dem Baue immer zu, und stiegen auf die Gerüste, und wandelten durch die halbgebauten Gänge und Zimmer, und glaubten, daß es darinn gar gut seye, und alles gar herrlich würde abgethan werden. Auf einmal, als das Gebäude fertig war, wurden über Nacht die

Gerüste

Gerüste weggebrochen, und die eiserne Pforte wurde verschlossen; und nun stehen wir alle an dem Hause, und messen mit unsern Augen die Höhe, und können, ob wir schon beym Baue immer zugesehen haben, nicht begreifen, wie das zugegangen ist. Aber durch die eiserne Pforte kommen wir nicht mehr, und was darinn vorgeht, sehen wir nicht mehr, und wer die Höhe hinanklettern, und durch das Fenster sehen will, der klettre hinan, und brech sich den Hals! — Vor diesem grossen Hause nun versammelt sich täglich das Volk, und die Herrn von der weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit stehen ganz oben auf dem begitterten Verdecke, und sehen auf die Leute herunter, die ihnen wie Zwerge vorkommen, und die sie (weil sie keinem ins Gesicht sehn können) alle für wohlgekleidete, wohlaussehende und wohlhabende Leute halten. Während nun an einem grossen Seile immer Geldsäcke aufgezogen werden, und die Herren oben mit ihren Ferngläsern in der Gegend umherschauen, und während sie glauben, daß sie, weil sie bis an ihren Horizont sehen, das ganze Land übersehen haben, während der Zeit erschallen von unten hinauf die Klagen und Bitten des Volks. Aber oft reden zu viele miteinander, oft verweht der Wind etwas, und überhaupt ist es bis an das Verdeck des Hauses zu weit hinauf, als daß sie, was unten geredet wird, so genau vernehmen könnten. Sie selbst sprechen dann mit einem Sprachrohr herab: **Ihr müßt mehr Geld bringen! — der muß gerädert, und der geköpft werden — jener dort ist in Zu-**

kunft

kunft euer Richter — jener euer Priester — du mußt an den oder den dein Haab und Guth abtretten — der oder jener soll gar nicht gehört werden — und so fort. Unter der Zeit werden auf einer Seite, um die unzufriednen Gassenbuben vom hohen und gemeinen Stande zur Ruhe zu stellen, Nüsse ausgeworfen, und um die reizbaren Nasen der empfindelnden Herzen zu erquicken, Lavendelwasser herabgeduftelt, da denn hernach alle beruhigt fortgehn. Dabey bleiben aber noch immer gesunde und vernünftigdenkende Männer stehn, die sich mit Nüssen und Lavendelwasser nicht abspeisen lassen, und fragen hie und da: — **Warum?** — Und wer da frägt, der kriegt, wie die Soldaten, die eine römische Mauer ersteigen wollten, einen Mühlstein, der ihm den Kopf zerschmettert, oder siedheisses Wasser zur Antwort — und damit, meynen sie, damit hätten sie nun weislich für ihr Volk gesorgt, damit hätten sie allen Klagen abgeholfen, und nun soll jedermann damit zufrieden seyn, und niemand soll etwas dawider einwenden — Aber sie handeln so oft wider die natürliche Billigkeit, widersprechen sich selbsten so oft, daß der, der das nicht empfinden sollte, alle Sinnen müßte verloren haben. — Nun brechen öffentliche Beschwerden aus. — Die Folgen davon sind, Verbiethen — und Verbiethen — man müsse keine Pasquille schreiben — man müsse die Heimlichkeiten des Landes nicht ausbringen — man müsse ganze Stände nicht hinunterwürdigen — und was die Klügern seyn wollen, die sagen: — man müsse sich durch

 der-

dergleichen Reden nicht unglücklich machen — man wisse oft nicht, mit wem man rede u. s. f. — Aber sie wissen nicht, daß die Klagen über offenbare Absurditäten sich nicht verbiethen lassen, daß **der Mann**, der an einem andern in einem öffentlichen Amte stehenden (nicht Leibesmängel und Schwachheiten) sondern Ungerechtigkeiten und Dinge rügt, die wider das gemeine Beste sind, daß **der Mann** kein Pasquillenschreiber sey — wissen nicht, daß man dem Ausländer nichts sagen kann, was er nicht schon besser weis, als mancher Inländer selbst, und daß man einen Stand, dessen Flecken und Kohlenruß man abputzt, oder dessen wildes Fleisch man mit einem glühenden Eisen wegsengt, daß man einen solchen Stand nicht herabwürdige, sondern vielmehr veredle und erhebe. — — — Wohl wahr — **man muß sich durch dergleichen Reden nicht unglücklich machen.** — Jedermann hat denn doch einmal seinen Wirkungskreis, und muß sich denselben durch nachtheilige Reden nicht muthwilligerweise verschliessen. — Aber wer weder Weib noch Kind, noch Aeltern, noch Anverwandte hat, und Muth besitzt an einem Gewölbe zu schütteln, das dem Vaterlande das Sonnenlicht nimmt, der lasse sich durch obige Reden nicht abschrecken, und sterbe (wie die Horatier und Curiatier für die Freyheit ihres Volks) sterbe für die Wahrheit, und werde unter den Ruinen des verfinsternden Gewölbes begraben! — — Schlecht und hart genug für ein Land, **worin man nicht weis, mit wem man redet**, und worin man sich über

über jedes Wort fürchten muß. Das ist der größte Beweis, daß in einem solchen Lande kein Nationalkarakter, keine Vaterlandsliebe und keine allgemeine Denkungsart herrsche. Wo von Norden bis Süden, von Osten bis Westen einerley Erziehung, einerley Plan und einerley Einflössung edler Begriffe herrscht, da ist es nicht möglich, daß man, wo man hintritt, auf einen Schurken zu tretten beginnt; denn da ist ein allgemeiner Sinn und ein allgemeiner Wunsch zum Guten. Aber in einem Garten, wo der Gärtner nur gewisse Theile bearbeitet, und auf gewissen alles Unkraut aufkeimen läßt, da ist es freylich nicht anders möglich, als daß viel Erdreich verlohren gehe, und daß der Wind den Saamen des reifen Unkrauts auch auf den guten und bearbeiteten Flecken verwehe — und so ein Gärtner nehme statt dem Spaten den Schanzzeug zur Hand! —

Publicität also, **Publicität** allein kann sowohl in den bereits angebrachten geistlichen als auch in weltlichen Fehlern und Mängeln hülfreiche Hand leisten. So lange sie schläft, schlafen auch wir in Sklaverey, und so bald sie hervortritt, werden wir alle in Freyheit hervortretten. Es ist um **unsere** Wiesen und Aecker, um **unser** Haab und Guth, um **unsern** Hunger und Durst zu thun. Der Staat ist da, daß er einen jeden bey dem Seinen erhalte; und wenn er das nicht thut, so muß er **öffentlich** zur Rechenschaft gezogen werden: denn die Wirkungen einer jeden Ungerechtigkeit sind auch öffentlich. — So lange

 der

der Arzt die Krankheit nicht kennt, so lange kann er nicht helfen, und so lange der Regierung die Gebrechen nicht aufgedeckt werden, so lange kann sie nicht bessern. Hindert sie nun dieses Aufdecken der Gebrechen, so muß sie es der gekränkten Unschuld zu gut halten, wenn selbe in die bittersten Vorwürfe ausbricht. Wer die Krätzen nicht hat, zeige seine blosse Hand! — und wer sie hat, weiche aus der Gesellschaft, und wigle nicht erst noch die andern auf, daß sie ihm zu Gefallen auch Handschuhe tragen sollen! — — **Publicität** also sey das erste Hebeeisen, womit wir den Felsen wegsprengen, und der Quelle der Fruchtbarkeit über das ganze Land Luft schaffen wollen.

Dieß sind die Anmerkungen, die ich zu des Pfarrer Hartmanns traurigen Geschichte hinzuzusetzen nicht für unnütz gefunden habe. — So eine Geschichte ist ein öffentliches Factum, und zeigt mehr oder minder von der Denkungsart seiner Zeitgenossenen, und von dem gesunden oder kranken Zustande eines Staates (denn wo das Uhrwerk einmal so verdorben ist, daß eine solche Geschichte möglich ist, da sind auch mehrere möglich) — Und dann ist es Pflicht, der Sache nachzudenken, und die weltlichen Regenten, denen

nen so viel daran gelegen seyn muß, darauf aufmerksam zu machen. — Es ist dieß nur ein Vorschmack von einem grössern Werke, welches ich, besonders in Rücksicht der Konsistorien zu liefern gedenke, und wünschte, es mit der Zeit allen denen, die damit umgehn müssen, auf den Tisch nageln zu können, so wie auch dasjenige, das heuer schon in dieser Sache von einem Ungenannten erschienen ist, und den Titel führt: Der Patriot, oder gemeinnützige Vorschläge zum Besten der Religion und des Vaterlandes, sammt wichtigen Vorstellungen an die hohen Ordinariate. — Verfaßt von einem würdigen Weltpriester. — — Zwar können wir nicht hoffen, daß den allgemeinen Beschwerden sobald werde abgeholfen werden; aber wenn man immer schreibt, und immer schreibt, so sind das doch Vorbothen einer nahen Gährung, wie der Sturmwind, der die Bäume schüttelt, und den Staub aufweht, ein Vorbothe des nahen Gewitters; und wenn dann wirklich einmal eine Revolution erfolgt, so ist es doch des edlen Schweisses werth, etwas Weniges, und sollte es nur ein Scherflein seyn, dazu beygetragen zu haben.

Vorerinnerung.

Der grosse und weitumsehende Joseph wird nach und nach durch seine Unternehmungen, durch seine Kühnheit und durch sein Beyspiel, besonders aber durch die begünstigte Preßfreyheit den schweren Nebel über uns zerreissen, und wir werden, so Gott will, doch einmal im Sonnenlichte beyeinander stehn, uns nicht selbst mehr wegen unerheblichen Dingen quälen, uns nicht selbst mehr die Füße unterschlagen; sondern wir werden seyn im ganzen Staate Hoch- und Niedere, Arme und Reiche, die mit dem Schwerdte und die mit dem Kreuze, Alle in Einem und Einer in Allen — Brüder und Freunde.

Tho.

Thomas Hartmann,

Pfarrer.

Eine Justiz-Geschichte aus dem Bisthum Eichstädt vom Jahre 1780.

I. Aus der Nähe von Eichstädt, 30 Aug. 1783.

In Ihren Staats-Anzeigen, die Ihre vortreffliche Correspondenten, zu einem für die Menschheit in aller Rücksicht sehr wohlthätigen Geschenke machen, sind vielfältige Beyspiele, wie sehr in katholischen Landen die Aufklärung sich nach und nach verbreite. Es sind aber leider auch Beyspiele, wie noch da und dort tief eingewurzelte Vorurtheile den Meister spielen; und wie selbst in den Oesterreichischen Staaten, die rühmlichen Verordnungen des unsterblichen Ks. Josephs II, durch die schändlichsten Cabalen, und den allersträflichsten Ungehorsam, vereitelt werden.

In unserm benachbarten Bisthum . . . . . dürsten noch viele nach Verfolgung und Blut . . .

Ein unglücklicher Pfarrer, ein Mann von etlichen und 60 Jahren, der wegen seiner guten Laune in allen Gesellschaften beliebt war, schmälte wider einige so betitelte geistliche Jungfern Haushälterinnen . . . . Er wurde über angebliche fleischliche Verbrechen, welche schon vor mehr denn 20 Jahren begangen worden seyn sollten, ohne vorher mit seiner Verantwortung gehört zu werden, etliche Monate hindurch eingekerkert. Er entfloh: man verfolgte ihn mit einem militärischen Commando, welches sogar auf die Pfarrbefohlenen, die dem allenthalben Bedrängten in seinem leidigen Zustande Hülfe leisten wollten, ohnrücksichtlich ihrer unschuldigen Weiber und Kinder, Feuer zu geben befehliget war. Auf gütliches — aber nicht gehaltenes Versprechen, daß die Sache in **rechtlicher Ordnung** werde behandelt werden, stellte er sich freywillig; fand nochmals Gelegenheit, sich in das nächstgelegene Kapuzinerkloster in die Freyung zu begeben: allein da solche nur für Mörder und andere dergleichen profane Verbrecher heilig ist, so wurde er hieraus alsbald ohne Widerrede genommen, endlich halb sinnlos mehrere Tage nach einander, von früh Morgens bis späten Nachmittags, nüchtern, und mit sehr dick geschwollenen Füßen, auf eine mehr denn foltermäßige Art, stehend verhört: — verschwand am Ende, und mit Lächeln verkündigten die Hochw. Hrn. Commissarien, daß ihr Inquisit alle Verbrechen eingestanden habe, daß er sich selbst entleibet habe, und darauf zu seiner ver-

verdienten Strafe, andern aber zum abschreckenden Beyspiel, durch den Abdecker auf den Luderplatz verscharrt worden sey. Aus Ehrfurcht gegen die hohe Geistlichkeit, staunte bey dieser tragischen Vorfallenheit der Pöbel, und verdammte das Opfer der geistlichen Rachsucht: der vernünftigere Theil aber trauerte in der Stille über desselben klägliches Schicksal, und — schwieg, um nicht ebenfalls verfolgt oder verketzert zu werden.

Indessen mag sich die Sache verhalten, wie sie immer wolle: so scheint mir wenigstens die **Bittschrift** der Anverwandten des bedaurenswürdigen Pfarrers merkwürdig, noch merkwürdiger aber das **Vorschreiben** zu seyn, welches hierauf von dem Domkapitel an den damals regierenden Fürst-Bischof erlassen wurde. So wie eben dieses Schreiben, den menschenfreundlichen, und von allem Vorurtheile freyen Gesinnungen des Domkapitels, Ehre macht; eben so sehr beweiset es, wie weit Dummheit, Bosheit und Rache gehen können, wenn sie sich selbst überlassen sind.

Längst war ich bedacht, **Ewr.** den Anfang, die Folge, und das traurige Ende des Prozesses, bekannt zu machen: aber außer obbemeldten und unten folgenden Akten, war es mir nicht möglich, nur eine einzige Urkunde zu überkommen *. —

* Eben schreibt man mir aus einer andern Gegend im Reiche, unterm 22 Sept. 1783: „Vor einiger Zeit wurde eine Inquisitin, auf langes Bitten und Caution ihres Vaters, aus dem Gefäng-

Meinen Namen bitte ich Sie um alles geheim zu halten, weil, wenn ich sollte entdeckt werden, die schwärzeste Inquisition auf mich warten würde. . . . Wenigstens müssen Sie mir meine gute Gesinnung, und die lautere Absicht nicht verdenken, die Ehre eines in aller Rücksicht rechtschaffenen, nunmehro aber höchstbedauernswürdigen Mannes, noch unter dem Grabe, nach meinen Kräften und menschlichen Pflichten, gerettet zu haben. Die innere Beruhigung, welche ich hiebey fühle, ist mir hinreichend genug, wenn auch das ganze, nicht leicht erhörte Verfahren, dem Publiko nicht bekannt, und so fort die Absicht einiger von der höheren Geistlichkeit in unserm Vaterlande, im Dunkeln zu morden, bey gegenwärtig für sie nicht ganz günstigen Umständen, erreicht werden sollte.

II. Copia Schreibens an Se. Hochfürstl. Gnaden höchstsel. Andenkens, von sämmtlicher Freundschaft, in causa ihres bedrängten Vetters: d. d. 14 Aug. 1780.

Die allgemeine Menschenpflichten sowohl, als die besondere Bande der Blutsfreundschaft, mit wel-

fängniß entlassen, ihr aber zugleich bey einem Eid auferlegt, nichts zu offenbaren, was mit ihr vorgegangen war." Wer gewöhnlich Englische Zeitungen liest, und darinnen wöchentlich Anzeigen von in extenso gedruckten Criminalakten findet: dem stehen bey solchen Nachrichten aus Deutschland, Verstand und Sinnen stille! S.

welchen wir unserem, schon so geraume Zeit im Arrest schmachtenden Vetter, dem Pfarrer *Thomas Hartmann* zu **Roppersbuch**, zugethan sind, verbinden uns, gleich in den ersten Tagen Ewr. beglückten Zurückkunft in allhiesige Hochstiftslande, vor Höchstdero Gerechtigkeitsthrone unsere bitterste Klagen vorzubringen.

Es sind bereits 5 Wochen und etliche Tage darüber verstrichen, daß die Untersuchung jener, unserm Vetter von gehässigen Denuncianten angedichteten Vergehungen, abseiten eines hohen Metropolitan-Gerichtes zu Mainz, auf dahin von unserm Vetter aus seinen erheblichen Ursachen zu nehmen vermüßigten Recurs, mit dem ausdrücklichen Anhang dem Fisco ecclesiastico dahier committirt worden ist, daß hierinnfalls **nach Vorschrift der Gesetze** verfahren werden sollte.

Kaum ist dieses Mainzische Conclusum bey allhiesig **Hochw.** *Vicariat* eingelaufen: so wurde unser Vetter alsogleich vorgeladen, und ihm die Citation Abends durch einen Expressen eingehändiget; gemäß welcher er, den nächsten Tag darauf, um 9 Uhr, in *Vicariatu* erscheinen sollte.

Unsere Base, welche unserm Vetter die Haushaltung führt, befand sich eben zu dieser Zeit, wie es bekannt, und der Ueberbringer der *Vicariats*-**Signatur** selbst mit Augen angesehen hat, in einer Art von Wuth und Raserey in so großem Grade, daß sie sich alle Kleider vom Leibe

riß,

riß, und nackend im Pfarrhofe herumlief: wodurch dann unser Vetter sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, zur Vermeidung öffentlicher Aergerniß, und Abwendung aller besorglichen Unglücksfälle, solche Anstalten zu treffen, damit seine rasende Schwester in sichere Verwahrung gebracht werden möchte.

Wir wollen die ganze unparteyische Welt urtheilen lassen, ob solches nicht die Pflicht eines jeden Menschen und Christen, noch viel mehr eines leiblichen Bruders, und Seelsorgers, sey? und ob die Besorgung eines keinen Aufschub leidenden allerwichtigsten Geschäfftes, nicht überflüßig hinreichend gewesen, eine anderweite Tagsfahrt zu erhalten?

Allein so gerecht und dringend auch die Entschuldigung unsers Vetters, ganz gewiß von jedermänniglich erkannt werden muß: so wenig hat sie doch Revmo *Vicariatui* einer Consideration würdig zu seyn geschienen; als welches die dieserwegen gemachte submisseste Vorstellung, platthin für unerheblich verworfen, und statt einen andern Tag zur Erscheinung anzuberanmen, den vormals gesetzten Termin nur auf 5 Stunden, nämlich von Vormittags 9 Uhr, bis Nachmittags 2 Uhr, erstreckt hat.

Wie aber die Ursache des Ausbleibens noch nicht gehoben, und unser Vetter just dazumal, als er die zwote Signatur zu Handen erhielt, dahier in **Eichstädt**, wegen seiner in dem betrüb-

trübtesten Zustande sich befindenden Schwester, das Erfoderliche zu veranstalten beschäftiget war: so stellte derselbe die fürgewaltete Umstände, so gut als es seine damalige Gemüthsverfassung nur immer zuließ, auf das beweglichste vor, und bat mit all menschmöglicher Submission um die einzige Gnade, der Sache nur in so lang, bis seine Schwester an einen sicheren Ort untergebracht seyn würde, Aufschub zu geben; mit beygefügt weiterem ausdrücklichen Erbieten, sich auf jedesmaliges Begehren, ohne mindeste Weigerung, behörig stellen zu wollen.

Das am folgenden Tag einfallende Fest SS. App. *Petri ac Pauli*, hinderte den Vorschritt, welchen ein Rev[mum] *Vicariatus* Officium, den nächsten Tag darauf, in Ausübung zu bringen, keinen Anstand genommen hat.

Auf die gemachte dringendste Vorstellung, folgte keine fernerweitere Resolution, oder allenfallsige Commination: sondern es wurde den 30 Jun. der geistl. Rathspedell, unter Bedeckung 3 andrer Männer, wirklich abgeschickt, unsern Vetter in gefängliche Verhaft zu bringen; welche ihn auf dem Kirchenwege von Sappenfeld angetroffen, sofort als den größten Delinquenten, vor das in dem *Vicariat* bereits versammelte Gericht geführet haben: wo man, noch nicht zufrieden, daß unser Vetter, ohne alle gegründete Ursache, pro contumace ipso facto erkläret, und durch die erfolgte Arretirung öffentlich prostituiret worden, denselben, ohne ihm ein

ein Verbrechen vorzuhalten, ohne ihm seine Denuncianten namhaft zu machen, und ohne ihn zur geringsten Vertheidigung, seu ad defensionem pro avertenda injuriosa inquisitione, zuzulassen, gleich den ärgsten Uebelthätern sogleich zum Kerker verurtheilt, mithin ab *executione* den Anfang gemacht.

Nun seufzet unser Vetter schon 37 Tage in dem allhiesigen Seminario, verschlossen in einem Zimmer, welches den ganzen Tag über der unaussprechlichen Sonnenhitze ausgesetzt, von allen Gattungen Ungeziefer, und dem unleidlichsten Gestanke, angefüllt ist; binnen welcher Zeit niemand, weder wir, seine nächste Anverwandte, noch sein Notarius, noch sein Rechtsfreund, zu selbem gelassen, sohin alle Mittel und Wege zu seiner Rechtfertigung abgeschnitten wurden.

Die harte Begegnung und gänzliche Hülflosigkeit, in der sich unser Vetter befand, stürzten denselben gar bald in eine allerdings gefährliche, seinen frühzeitigen Tod, wenn nicht in Balde remedirt wird, unfehlbar nach sich ziehende Krankheit: und seine Richter ließen sich endlich, durch die gewissenhafte Vorstellungen des Medici bewegen, daß sie dem Incarcerato, blos zu Abendzeit, einen sehr eingeschränkten Umgang in dem Seminari-Garten gleichwol vergünstigten.

Während dieser 37tägigen Gefangenschaft, hat man unsern Vetter kein einzigesmal, wohl aber Zeugen, verhört und beeidiget; ohne daß unser

unser Vetter, oder dessen Rechtsfreund, ad videndum & audiendum jurare, noch ad excipiendum contra personas testium, admittirt, folglich zu Meineiden offenbar Gelegenheit gegeben wurde.

Ja wenn man der allgemeinen Sage Glauben beymessen will, sind noch weit ärgere Dinge unterloffen. Hier solle alles, ohne vorgängige Requisition und Pflichterlassung, zur Zeugenschaft aufgefodert, die eigenen Feinde und Ankläger unsers Vetters, Leute vom niedrigsten Pöbel und Leumuth, über ihre eigene Schandthaten, die Kinder gegen ihre Aeltern, und diese gegen ihre Kinder, die zum Theil schon lang im kühlen Grabe liegen, die Männer gegen ihre Weiber und ihre selbstige Geburt, hauptsächlich aber über Verbrechen, die schon vor 20 Jahren geschehen seyn sollen, und die sich nach den kundbaren Rechten, utpote delicta transeuntia, schon längst verjährt haben, jurato vernommen worden, und hiebey noch die schrecklichsten Drohungen vorgefallen seyn. Umstände, die die ganze Inquisition zu nichte und unheilbar machen; welche auch bey dem einheimischen sowohl, als auswärtigen Publiko, besonders bey der gesammten Geistlichkeit, großes Aufsehen erwecken, und den ohnehin **verachteten** * Weltpriesterstand, in den Augen der Profanen noch mehr herabsetzen.

Wenn

* „Bisher" **verachteten**. Nur Geduld! **Joseph** II wird ihn wieder zu der ihm **gebührenden** Ehre bringen. S.

Wenn nun, Gnädigster Fürst und Hr. Herr, allen natürlichen, menschlichen, und göttlichen Satzungen zuwider ist, daß in einer Sache, sonderlich wo es um Ehr und guten Namen, das größte Kleinod des Menschen, zu thun ist, nicht gleich von der *Execution* angefangen, und jemand, ohne sich rechtfertigen zu dürfen, vor der ehrbaren Welt beschimpft; daß auch nur den Anklägern das Gehör vergönnt, dem Beklagten hingegen solches gänzlich versagt, sofort der Beschuldigte der Willkühr seiner Feinde preis gegeben, und durch allzu hartes Verfahren am Ende noch, nebst der Ehre, um das Leben gebracht; daß auch, durch die bisher gegen ihn verhängte unrechtfertige Procedur, und unerhörte Begehungsakt, zu Perjurien, zu Feindschaften unter den nächsten Blutsverwandten, zu Stöhrung des ehelichen Ruhestandes, und zu noch vielen andern Mishelligkeiten, Anlaß gegeben werde: Als sehen wir uns, aus natürlichen Pflichten, nothgedrungen, **Ew. Hochfürstl. Gn.** rc. fußfälligst anzuflehen, **Höchstdieselben** wollen gerechtest zu verfügen geruhen, daß unser von aller Hülfe entblöster Vetter, der Eingangs gedachte Pfarrer *Hartmann*, nicht nur seines sehr harten, schmählichsten, und schon lang angedauerten Arrests, dermaleinst entlassen; sondern auch zur rechtlichen Vertheidigung, wider die ihm zu Last gelegt werden wollende Vergehungen, ohne weiteres zugelassen; und zu solchem Ende demselben all und jedes, was gegen ihn gerichtlich verhandelt worden ist, zu seiner Nothdurftsbeobachtung integraliter gestat-

tet

tet werde. Die wir gnädigster Bitteserhör uns getrösten, und ꝛc. ꝛc.

III. Copia Schreibens an Se. Hochfürstl. Gn. dahier, von einem Hochw. Gnädigen Domkapitel: d. d. 22 Sept. 1780.

Auf jenes, wegen dem, in verschiedenem Betracht unglücklichen Pfarrer Thomas *Hartmann* zu **Roppersbuch**, ad implorationem seiner sämmtlich nächsten Blutsverwandten, unterm 14 vergangnen **Monats**, an **Ewr.** erlassenes Vorwortsschreiben, hat es **Höchstdenselben** gnädigst gefallen, uns am 10 dieses in Rückantwort zu erkennen zu geben, „als ob wir durch des Hartmännischen Caussidici Cur. Adv. *Lange* Beschwerschrift, uns zu obengedachter Intercession zweifelsohne hätten bewegen lassen; und dahero zu wünschen gewesen wäre, daß wir vordersamst über die Wahrheit dessen, was von gedachtem Sachwalter vorgebracht worden, Information eingeholt, oder doch die Schrift nicht so platterdingen alsobald angenommen, sondern vielmehr dem Schriftsteller mit der Verweisung zurückgegeben hätten, solche von den vielen Unwahrheiten, ehrenrührig-Respektwidrigen Ausdrücken, sie mögen von dem Caussidico für sich, oder auf Angeben der nächsten Anverwandten des Pf. *H.*, in die Feder geflossen seyn, zu emendiren und zu reinigen. Deswegen **Ewr.**, weil von Seiten Unser eine der-

gleichen Vorkehrung nicht getroffen worden, keineswegs verargt werden könnten, wenn **Höchstdieselbe** besagten Adv. *Lang* desfalls zur scharfen Verantwortung ziehen würden. — Weiters haben **Ewr.** in der Hauptsache dahin sich noch zu äußeren geruhet, daß **Höchstdieselbe** dem *Vicario* Generali, in substrata materia, um so weniger was auftragen können, als selber von dem Metropolitan selbst darinn, nebst anderen, als Commissarius beordert worden sey: bey welchen Umständen der Recurs an **Ewr.** qua Episcopum, keineswegs genommen, somit dem diesseitigen Ansuchen nur in so weit deferirt werden mögen, daß die Metropolitanischen Commissarii, von **Höchstdenselben**, nach den **heilsamen Rechten** zu procediren, und den Processum Inquisitionis bestmöglichst zu **beschleunigen**, wirklich ermahnet worden seyen."

Nun würden wir zwar unsern Patronatpfarrer, Thomas *Hartmann*, nachdem wir für denselben bey **Ewr.**, als auch bereits vorhin bey der wider ihn niedergesetzten besondern Untersuchungscommission, wie wir als Patroni allerdings schuldig wären, auf geziemendes Ansuchen, widerholt intercedirt haben, gleichwol seinem fernern leidigen Schicksale, und so auch dessen Patrono causae die Vertheidigung, gerne überlassen, was er in der, nomine **Hartmännischer** Freundschaft verfaßten, sofort bey uns zwar übergebenen, aber nicht an uns, sondern an **Ewr.** unmittelbar gestellten, und von hieraus blos vorwortlich begleiteten Vorstellung, angebracht hat:

wenn

wenn wir nicht, aus ganz ungleichen, vermuthlich von dem Hrn. Vicario generali *Lehenbauer*, und Visitator *Schildknecht*, zu Bemäntlung ihres so **unerhört**: als **widerrechtlichen Verfahrens**, gemachten Insinuationen, eines unüberlegten Schritts beschuldigt werden wollten, nicht minder auch man die dem Cur. Adv. *Lang* bevorstehende Verantwortung, auf unsre Rechnung zu schreiben gedächte.

Wir sehen uns dahero, zur Rettung unsrer eignen Ehre, und der reinen Wahrheit, in die unumgängliche Nothwendigkeit versetzt, **Ewr.** überzeugend darzulegen, daß wir blos wegen deren, theils auf platter Hand da liegenden, schon Revier- und Landkundigen, theils wenn anders dem Inculpato die Defension, wie es scheint, nicht geflissentlich denegirt wird, noch mehr zu erproben stehenden **Privatleidenschaften** des *Vicarii* Generalis & *Visitatoris*, und aus Menschenliebe, und ex titulo Patronatus, bewogen befunden, unsern äußerst bedrängten Patronatpfarrer intercedendo zu unterstützen: damit derselbe nicht zu einem willkürlichen **Opfer** seines aufgebrachten Richters gemacht, sondern mit ihm **wenigstens menschlich** verfahren, und der ordentliche von den Gesetzen vorgeschriebene Modus procedendi, wovon sich kein Richter in der Welt eximiren kann, beybehalten werde; massen wir einmal für allemal contestiren, daß wir dadurch dem inculpirten Pfarrer nichts weniger, als der nach vorgängig Rechtsförmlicher Untersuchung etwa verdienten Bestrafung zu entziehen, gemeynet sind.

Damit es aber Ewr. desto mehr klar werde, wie unrecht und Wahrheitswidrig Höchstdieselben informirt, und wie sehr im Gegentheil die Asserta der Hartmännischen Freundschaft in der That gegründet seyen: erlauben Ewr. den vollen Inhalt der von der Hartmänn. Freundschaft überreichten Vorstellung, näher zu zergliedern, und von Schritt zu Schritt die zur Zeit schon in Händen habende Beweise vor Augen zu legen; weil doch diese Sparta in Eingangs gedacht=, an sich tief verehrlichem Antwortschreiben, uns zugemuthet werden wollen, und solche „ohnehin „niemand ex humano respectu, besonders we„gen den gräulichen Bedrohungen, womit Hr. „Vic. Gener. *Lehenbauer* gegen alle diejenige, „so sich des Pf. *Hartmanns* auch nur im gering„sten annehmen, um sich wirft, mehr zu über„nehmen sich unterstehet", verfolglich unser Patronatpfarrer *Hartmann* ganz indefensus verbleiben würde.

Die Sätze aber, welche in der mehrgedachten Vorstellung aufgeführt werden, und welche wir gegenwärtig beleuchten wollen, bestehen darinn.

Ister Satz. Sey a. ihr Vetter, kaum nach eingelaufenem Concluso Moguntino, alsogleich vorgeladen, und ihm die Citation just zu einer Zeit eingehändet worden, da b. dessen Schwester mit einem solchen malheur, behaftet gewesen sey, daß er in *Vicariatu* eine weitere Prorogation, um die nothwendigen Anstalten zeitig treffen zu können, nach-

suchen

suchen mußte; wie dann c. solche von ihm wirklich in loco Eichstädt getroffen, dessen ungeachtet aber d. die dem *Vicariat* vorgestellte wichtigste Entschuldigung für zureichend nicht erkannt, vielmehr e. die angebrachte causa excusationis *praegnantissima*, alles Vorstellens ungehindert, platthin, ohne geringste Untersuchung, als eine nichtige und unstatthafte Vorspiegelung, verworfen, sofort ihr Vetter auf öffentlichem Kirchenweg, durch die abgeordnete Personen, welche im Widerstehungsfall an ihn Hand anzulegen beordert waren, wirklich angehalten, und in Arrest hieher überführt worden.

Beleuchtung.

Den Beweis über das praecipitante, gewaltsame, und prostituirliche Unternehmen, macht ad a. unten folgende Beylage *Num.* I, die *Vicariats*=Signatur, d. 27 *Junii* nuperi, ad b. aber, das sub *Num.* II mitfolgende Attestat des dermaligen Pfarrprovisors *Königsdorfer*, ad c. das Zeugniß des Vierherrn Ioh. Nicol. *Gabriel*, *Num.* III, ad d. & e. endlich die weitere, die Passion des Verfassers nur gar zu deutlich verrathende, sub *Num.* IV & V anliegende *Vicariats*=Signaturen, vom 28 und 30 dicti mensis *Junii*.

Diesen voranstehenden Beweisgründen, müssen wir auch, zur Steuer der Gottgefälligen Wahrheit, hinzufügen, daß unser Curatus *Hartmann*, weil er aus dem anfangs überschnellten Verfahren, ganz natürlich nichts gutes omini-

 ren

ren konnte, mittels einer den 29 Jun. übergebenen, und bey unsrer, den 30 *eiusd.* abgehaltenen Capitular-Versammlung, zur Production gekommenen Supplique, uns um ein Vorschreiben, damit in ordine juris, & non via facti, mit ihm procedirt werden mögte, angerufen habe; sofort wir, weil durante sessione Capitulari, und als das Vorschreiben schon resolvirt war, der an eben diesem Tage mit Gewalt abgeholte Pfarrer *H.*, von dem *Vicariat* aus, bey unserm Capitular-Zimmer vorbey, in das Seminarium als Arrestant geführt wurde, zu Gewinnung der Zeit unserm Syndico *Bäckel* committirt haben, gleich nach geendigter Capitular-Sitzung, sich zu dem Hrn. Vic. Gener. *Lehenbaur* zu begeben, und einsweilen denselben nomine nostro mündlich zu requiriren, damit man doch nicht alsogleich ab executione anfangen mögte: indem allerdings befremdlich vorkommen müsse, daß dem Pf. *Hartmann*, auf sein geschehenes submissestes Ansuchen, bey den fürgewaltet so triftigen Entschuldigungsgründen, nicht einmal eine Dilation vergönnet, sondern derselbe, wo zumalen kein metus fugae vorhanden war, sine omni contumacia, auf offenbarer Straße, gefänglich angehalten, und hiedurch publice prostituirt worden sey. Worauf gedachter Hr. Vic. Gen. zwar anfänglich mit diesem, daß der Inhaftirte durch sein Ausbleiben sich gegen seine vorgesetzte Obrigkeit ungehorsam bezeigt, und nur leere Ausflüchte gemacht habe, entschuldigen wollen, angesehen der Pfarrer nicht blos eins so andertägig-, sondern so langen Aufschub verlangt

langt habe, bis es sich mit seiner Schwester Gesundheitsumständen geendigt haben würde, welches, wie man damals noch nicht voraus zu ersehen vermochte, sich auf lange Zeit verzogen haben dürfte.

Allein nachdem unser Syndicus dagegen versetzet, daß dem ganz verläßigen Vernehmen nach, der Pf. *H.* nur so lang, bis er seine tollsinnige Schwester in sichere Verwahrung untergebracht haben würde, mit der Comparirung in Curia *Vicariatus* verschont zu verbleiben submissest gebeten, mit angehängt= ausdrücklicher Erklärung, sich sodann ohne weiters, den *Vicariatischen* Verordnungen schuldig= gehorsamst zu unterwerfen: so fand Hr. Vic. Gener. für gut, zu Beweisung seines Vor= und Angebens, die Pfarr=*Hartmann*sche Vorstellung selbst aus dem Nebenzimmer herbei zu holen, und solche in Syndici Gegenwart zu verlesen; „woraus sich aber gar „bald veroffenbarte, daß derselbe solche entweder „gar niemals gelesen, oder doch aus allzuheftiger „Passion, auf die darinn befindliche, nicht der „mindesten Zweydeutigkeit unterworfne Passage, „*bis meine Schwester in sichere Verwahrung gebracht*, gar nicht attendirt haben müsse.“

So auffallend und voreilig dieser erste Schritt des *Vicariats* immer gewesen ist; haben wir uns dennoch mit der, auf unser nachhin in terminis mere generalibus erlassenes Vorschreiben, von der gnädigst aufgestellten Untersuchungs=Commission, erhaltnen Rückantwort, kraft wel-

cher die vollkommenste Bereitwilligkeit dem diesseitig billigmäßigen Vorwort deferiren zu wollen, zugesichert worden ist, gänzlich beruhiget: obwohl uns wohl bekannt war, daß Hr. Vic. Gen. nicht allein währender Zeit, als die *Hartmann*sche Causa zu Mainz anhängig gewesen, sondern auch nachher, an mehreren Orten, alle die Verbrechen, deren der Pf. *H.* beschuldiget wurde, ungescheut divulgirt habe; wie dann derselbe — mehrerer Stands- und andrer Personen gegenwärtig zu geschweigen, die wir aber auf jedmaliges Verlangen namhaft machen können — auch unserm Syndico *Bäckel*, bey obbemeldter Gelegenheit, mithin gleich an dem Tage des Pfarrers Gefangennehmung, wie uns von demselben Pflichtmäßig referirt worden, alle diejenige gegen unsern Patronatpfarrer denuncirte Punkte, frey heraus * erzählt; auch ungeachtet ihm vorstellig gemacht wurde, wie calumniös manchmal die Bauersleute, besonders hier zu Lande, seyen, und daß wegen bloßer Anklagen noch niemand für schuldig geachtet werden könne, gleichwohl nach wie vor, mit Ausposaunung der Pf. Hartmannschen schon als ganz richtig angegebenen Vergehungen, erweislicher massen, und

* Derjenige deutsche Patriot, der etwa künftig darüber schreiben wollte, was bey der Criminal-Justizpflege zweckmäßig I. verheimlichet, oder II. nicht verheimlichet, oder III. nur auf bestimmte Zeit verheimlichet werden müsse, dergestalt, daß einer Seits der Lauf der heil. Justiz nicht gehemmet, andrer Seit aber Justizhöfe nicht privilegirte Mördergruben werden: nehme sich dieses *Factum* wohl zu Herzen. S.

und wie hierüber das sub *Num.* VII vorkommende Attestatum den klaren Beweis liefert, ungescheut continuiret, eben dadurch aber wider die Unpartheylichkeit eines Richters gehandelt, und alles, was die Gesetze de perhorrescentia, suspicione, & recusatione judicis disponiren, gegen sich in vollem Grad geltend gemacht habe, weil er den Angeklagten, schon ante causae cognitionem & sententiam, seiner Ehre unverantwortlich beraubet.

IIter Satz. Sey ihr Vetter, a. ohne alle gegründete Ursache, pro contumace ipso facto erklärt, und b. durch die erfolgte Arretirung öffentlich prostituirt worden, derselbe auch, c. ohne ihm ein Verbrechen vorzuhalten, oder ihm seine Denuncianten namhaft zu machen, und ohne ihn zur geringsten Vertheidigung, seu ad defensionem pro avertenda injuriosa Inquisitione, zuzulassen, wie der ärgste Uebelthäter sogleich ad carcerem verurtheilt worden.

Beleuchtung.

Der Beweis ad a. ist aus vorangehendem Sonnenklar. Ad b. aber, will zwar die verfügte Arretirung sub praetextu custodiae, welche von Mainz aus selbst nicht miskannt worden seyn soll, besag der Antwort, welche die von Ewr. in Sachen niedergesetzte Commission, sub 13 *Iul.* h. a. an uns hat ergehen lassen, justificirt werden. Da aber die, von dem Pf. *H.* bey dem summo judicio Metropolitico angebrachte,

und in so weit als er verlangte, selbst für erheblich erkannte Causa, hieher ad primam instantiam, mit dem expressiven Anhang remittirt worden ist, ut D. judex in causa procedat, *prout de jure*, atque saltem unum vel alterum Commissarium jam dominato adjungat; dahingegen quoad punctum *custodiae*, in dem Decreto Moguntino tiefes Stillschweigen geschiehet: so läßt sich in der That so wenig auf eine dießfallsige Begnehmigung des hohen Metropolitan-Gerichts schliessen, als wenig der Prozeßordnung angemessen ist, daß gleich von der Execution, und gewaltthätiger Depossessionirung von dem beneficio, angefangen werden solle, vielmehr dieser factische modus der von Mainz erhaltenen expressiven Vorschrift (ut procedat, *prout de jure*) schnurgerad entgegen läuft. — Wenigstens würde jeder andere, in sich nicht verliebte, unpraeoccupirte Commissarius, ehe und bevor er zu einem höchst schimpflichen Verhaft, und beschwerlichen Dejection, geschritten wäre, in diesen Umständen eine declaratoriam einzuholen für räthig, ja nothwendig gefunden haben. Warum hat man die blos Rache und Wuth athmende Denuncianten, welche die Gezeugen, bekanntlich- und erweislicher Dingen, auf die unerlaubteste und Gottesvergessene Art, öffentlich und heimlich geworben, und was sie in *Vicariatu* und bey dem *Visitator* sagen sollen, unter der Versicherung, daß ihre Namen für allezeit verschwiegen bleiben, instruirt haben, nicht gleichfalls ad *custodiam* verdammt, nur den Anklägern geglaubt, dem Beklagten aber gar kein

Gehör

Gehör vergönnt? Verdient denn ein bisher unbescholtener, schon 36jähriger Priester, gar nicht, daß man dessen Ehre auf alle nur immer mögliche Art schone? Und wie läßt sich wohl rechtfertigen, daß man denselben aus der nächsten besten, so zu sagen mit Haaren hergezogenen Ursache, geflissentlich in den Verlust seiner Reputation, Gesundheit, und zeitlichen Vermögens, setzet? Hätte man ad c. dem Pf. *H.* seine Denuncianten, wie er öfters inständigst verlangt, offenbar gemacht, und seinem Gesuche pro avertenda inquisitione injuriosa Statt gegeben: so würde derselbe gleich die unerlaubte Cabalen, und den schändlichen Charakter seiner geschwornen Feinde, entdeckt, sofort allen Stoff zur weiters schmählichen Inquisition beseitiget, Commissio auch nicht nöthig gehabt haben, eine so ungeheuere Menge Zeugen abzuhören. *

IIIter

* Quandoquidem vero ad defensionem multum proficit, nosse Delatorem, & ex eius qualitate constituere, an ad denunciandum admitti queat: consequens quoque est, ut judex ei *nomen eius manifestare* debeat, si pro avertenda Inquisitione se admitti desideraverit, qua instar exceptionis peremtoriae litis ingressum impedientis censetur, nemini deneganda. Neque enim aliter judici de fundamento inquisitionis idoneo constare potest, quam si evictum fuerit, denunciantem ad denunciandum non inhabilem esse; quo cessante, fundamentum inquisitionis omne exulat. Per indirectum, inculpato in limine inquisitionis defensio pro avertenda subtrahitur, si judex denunciantem velat, eius nomen actis non inserit, & ita exceptionem inidonea & nulliter factae denunciationis reo adimit, quod jura non permittunt. Ita *Iust. Henn.* BöHMER, in *Iure Eccles.* Tom. IV, L. V, Tit. 1, §. 96: & alii Canonistae & Civilistas passim.

IIIter Satz. Seufzen sie, ihr Vetter sey a. schon 37 Tage verschlossen in einem Zimmer, welches b. den ganzen Tag über, der unausstehlichen Sonnenhitze ausgesetzt, von allen Gattungen des Ungeziefers, und dem unleidlichsten Gestanke, angefüllt ist: binnen welcher Zeit c. niemand, weder seine nächsten Anverwandten, noch sein Notarius, noch sein Rechtsfreund, zu selbem gelassen, sohin alle Mittel und Wege zu seiner Rechtfertigung abgeschnitten würden.

Beleuchtung.

Beynahe 6 Wochen in einem unerträglichen squalore carceris seu sic dictae *custodiae* zubringen, heißt ad a. eben so viel, als schon abgeurtheilte Verbrechen in der That abbüssen. Wenigstens würde es hart seyn, wenn man dieses von dem Pf. *H.* bisher ausgestandene Ungemach, ihm, wenn er sich je eines oder des andern Verbrechens theilhaftig gemacht, nicht in poenam aufnehmen wollte. Daß aber ad b. die Freunde des Pf. *H.*, in Ansehung der Beschaffenheit des Gefängnisses, nicht zu viel, sondern die reine Wahrheit, gesagt, obgleich **Ewr.** dieserwegen ganz anders und milder berichtet worden seyn dürften: bewähret das schriftliche Zeugniß sub *Num.* IV, welches der D. Medic. J. J. V. *Bähm* ausgestellt hat, nachdem derselbe sich hiezu „ex „timore panico lange nicht bequemen wollen, „und erst von allhiesig Hochfürstl. Regierung „dießfalls befehlet werden mußte;“ und woraus sich noch weiter verificirt, welch bedaurlichen

chen Einfluß dieser empfindsamste Marterort auf die schwächliche Constitution des Arrestati gewirkt hat.

Nur zu erstaunen ist sich, daß Hr. *Vicarius* Generalis, dem doch dieser Umstand, und die bittersten Klagen des Pfarrers über diesen respectu subiecti tödtlichen Aufenthaltsort, nicht verborgen waren, die längste Zeit nicht erweicht werden konnte, den Arrest nur in etwas zu mässigen; und aus einer unrühmlichen Härtigkeit, sich nicht einmal gewürdiget hat, den *locum custodiae*, um sich von der Wahrheit der geführten Beschwerden zu überzeugen, seiner Obliegenheit gemäß, in Augenschein zu nehmen. Noch weit mehr ist sich zu verwundern, daß derselbe auch dermalen noch gegen den wiederum ad custodiam zurückgekehrten Pf. *H.*, seine Gehässigkeit so weit treibt, daß er denselben, vermuthlich wider die höchste Willensmeynung **Ewr.**, in das alte Zimmer, dessen Thüre mit 2 tüchtigen Anhängschlössern versehen ist, von allem commercio humano entfernt, mithin noch enger als vorher, einschließen läßt; und dieß soll eine *custodia* heissen?

IVter Satz. **Habe man, währender 37tägigen Gefangenschaft, ihren Vetter kein einzigesmal, wohl aber Zeugen, verhöret und beeidiget, ohne daß ihr Vetter, oder dessen Rechtsfreund, ad videndum & audiendum jurare testes, noch ad excipiendum contra ipsorum personas, admittirt, folglich zu Meineiden Gelegenheit gegeben worden sey.**

Beleuchtung.

Einen alten kränklichen Priester, in so langem Zeitraum, gar nicht vernehmen, dürfte wohl ein **Beyspiel ohne Beyspiel** seyn, dergleichen keines von den finstersten Zeiten aufzuweisen seyn wird. Heißt es doch, daß der **Teufel** selbst gehört werden müsse; und ein **Priester** soll sich dieser, in dem Recht der Natur selbst sich gründenden Wohlthat, beraubet sehen? Des Pfarrers Verwandten und Rechtsfreunde, wurde der Zutritt, testante accluso *Num.* 7, ein= für allemal verboten: die Ursach hievon läßt sich leicht errathen, damit nämlich dem Gesetz= und Proceßordnungswidrigen Procediren der Commission, durch Ergreifung verfänglich= und erlaubter Rechtsmittel, kein Einhalt geschehen möchte. Zu was soll wohl noch die Lehre de incapacitate, inhabilitate, & inidoneitate testium, mehr was taugen, wenn die rechtliche Einwendung gegen der Gezeugen Untüchtigkeit, vor der Hand gänzlich verworfen wird? Hinten drein erst dieses beneficium gestatten, wann die Gezeugen schon beeidiget und ad Protocollum vernommen worden sind: heißt eben so viel, als ad Perjuria Thür und Thor eröffnen.

Daß es mit der Aussage der Denuncianten, die man, quod stupendum! mit dem wirklichen Zeugeneide belegt haben soll, sehr mißlich aussehen müsse; läßt sich unter andern daraus arguiren, daß man, dem Vernehmen nach, ex post noch gegen 60 Gezeugen abgehört, ja sogar aus

aus gegenwärtiger Privatangelegenheit, um nur Zeugen zu bekommen, eine Kirchensache zu machen, und den dermaligen Pfarr=Vicarium, wie notorisch, und mit der ganzen Gemeinde erweislich ist, auf öffentlicher Kanzel, als in den Christenlehren, von Juramenten, daß man auch **von bloßem Hörensagen *, von Ferne sehen ꝛc, einen körperlichen Eid mit gutem Gewissen abschwören** könne, mehrmalen vorpredigen zu lassen, sich nicht gescheuet hat.

Wie

* Eben lese ich einen Gebrauch dieses abscheulichen Grundsatzes in Holland, der dem hier erzählten in Eichstädt so ähnlich ist, wie ein Ey dem andern. Einige wenige schlechte Leute in Amsterdam, verbreiteten durch Künste, die in jedes Buben, der Geld oder Ansehen hat, Gewalt stehen, die scheuslichsten Gerüchte gegen den Herzog von Braunschweig. Nun diese durch sie selbst gebohrne Verläumdungen, brachten sie vor den Fürst=Statthalter; und wie der Verläumdete Beweis foderte, sagte der Advocat: „die Herren in Amsterdam sprechen im Namen der Nation überhaupt, sie nennen Große und Kleine, die auf den Herzog lästern: diese Große und Kleine also muß der Herzog vor die Rechtsbank fodern, wenn er Genugthuung haben will.“ — „*Mynheer*, antwortet des Herzogs Rechtsfreund dem Amsterdamer Advocaten, eben so will ich beweisen, daß Ihr ein Schurke seyd, daß ihr Vater und Mutter, Frau und Kinder, ermordet habt; ich will das durch eben die Künste unter das Volk verbreiten, und dann vor Gerichte sagen: alle Welt, Große und Kleine, sagen es.“ S. *Pleidooj* voor de Heeren E. *de Vry Temmink* &c. pag. 21. folg. S.

Wie unanständig, das Heiligthum entehrend, und Gefahrvoll, dieses Unternehmen sey; erkennet jeder Vernünftige selbst. Denn wie soll ein junger, noch unerfahrner Kaplan, genug fähig seyn, rohen Bauersleuten einen ächten Begriff de fama praeexistente, & noviter durante inquisitione exorta, an welche nothwendige Distinction der Provisor selbst nicht einmal gedacht haben mag, beyzubringen? worauf doch in des Pfarrers Sache alles ankömmt: da, wenn derselbe vorhin einen unbescholtenen Lebenswandel, wie das ganze *Greding*er Rural-Capitel, wo er die, erst vor wenigen Jahren aus eigner Bewegniß resignirte Ehrenstelle eines Camerarii bekleidet hat, ihm bezeugen muß, und deswegen die praesumtio juris, so lang nicht das contrarium apodictice erprobt wird, ohnehin immer für ihn streitet, bis zu der, schon seit 2 Jahren gegen ihn angestellten, wiewohl noch immer zu secretiren gesuchten Inquirirung, besonders aber bis zu seiner neuerlich prostituirlichen Gefangennehmung, geführet hat, der von solchem fatalen Zeitpunkt an entstandene bruit, wozu vorzüglich Hr. *Vicarius* Generalis, durch die allenthalben ausgebreitete, den Pfarrer gravirende Uebertretungen Anlaß gegeben, diesem nimmermehr nachtheilig seyn können.

Und warum verbietet man dermalen noch jedermann, sogar denen, welche im Seminario wohnen, den Zutritt mehr als zuvor, wo doch die Gezeugen contra Parochum alle schon verhört worden sind, mithin die, wegen einer vermeint-

meintlichen Subornation, dem summo judicio Metropolitico vorgespiegelte, nichts weniger aber als von dort aus vel explicite vel implicite gaudirte, gleichwohl zu des Pf. *H.* ewigen Schande und unwiederbringlichem Schaden, via facti durchgesetzte necessitas custodiae, zu operiren aufhört? Sollte man ferner fragen, warum dem Pf. *H.* jetzt der freye Umgang wenigstens in dem Seminario nicht mehr, wie in den letzten Tagen seines vorigen Arrestes, auf eine zwar sehr eingeschränkte Art, erlaubt worden ist, verstattet werde: so läßt sich fast keine andre Antwort darauf geben, als weil er ein Domkapitlischer Patronatspfarrer ist, und wir uns nicht so fast der Person des Inquisiten, als vielmehr des unrechtfertigen Verfahrens mit demselben, billig angenommen haben; weil man auch besorget, daß, wenn der Pf. wiederum auf freyen Fuß gesetzt wird, desto mehr testes defensionales auftreten werden. Denn wo ist wohl sonst noch gewöhnlich oder Rechtens, daß ein blos custodiae causa detinirter, weder Messe lesen, noch auch, die Sonn- und Feyertäge allein ausgenommen, eine hören darf? da doch sine censura niemand suspendirt werden kann, und sich in dem Seminario eine Hauskapelle befindet. Heißt das nicht, das discrimen inter *carcerem & custodiam* ipso facto gänzlich verläugnen, und nur mit Worten spielen, um unter solch blendendem Vorwande seinen Privataffekten vollen Zügel schießen zu lassen?

Vter und letzter Satz. Soll alles ohne vorgängige Requisition und Pflichterlassung, zur Zeugenschaft aufgefodert, die eigene Feinde und Ankläger ihres Vetters, Leute vom niedrigsten Leumut und Pöbel, über ihre eigene Schandthaten, die Kinder wider ihre Aeltern *& vice versa*, die zum Theil schon längst verstorben sind, die Männer gegen ihre Weiber und ihre selbstige Geburt, hauptsächlich aber über schon längst verjährte, jurato vernommen worden seyn.

Beleuchtung.

Alles dieses wird sich aus den Verhörsprotokollen, wenn je solche mit behöriger Pünktlichkeit geführt worden sind, zu Tage legen; und was darinn nicht enthalten, will der unter der Inquisition haftende Pfarrer, durch unverwerfliche Zeugschaften, wovon einsweilen, was das schon vor gar langen Jahren begangen haben sollende delictum carnale anbelangt, sub *Num.* VIII, ein glaubhaftes Attestat angehängt wird, hinlänglich beweisen: sofern man denselben nicht, gegen die kundbaren Rechte, die Remedia defensionalia und den Gegenbeweis abstreitet, und durch ferneres illegales Verfahren Nullitäten auf Nullitäten häufet.

Unterdessen ist leicht zu erachten, daß man von einem Richter — 1. der alsdann noch, wenn er aufgelegte Verbrechen Kraft seines Amts rügen, und der justitiae vindicativae ein Genügen leisten muß, noch Mitleiden bezeigen soll,

der

der aber, in despectum totius Cleri saecularis, schon vor der Hand offenbare Merkmale seines unversöhnlichen Hasses an Tag legt, über alle Schranken der Billigkeit und Gesetze hinaus geht, nicht viel Gutes erwarten kann: von einem Richter — 2. der gleich beym Anfang der Inquisition, den Inquisiten, allschon in der ersten an ihn ergangnen Signatur, für den wirklichen Thäter der ihm zu Last legen wollenden Vergehungen, cum manifesta nota partialitatis ac infensionis, erkläret hat; und dem, aus diesen so andern triftigen Bewegungsgründen, a summo judicio Metropolitico, ein oder mehrere Concommissarios beyzuziehen, aufgetragen ist; — 3. der post remissionem causae ad priorem instantiam, uneingedenk, daß a contumacia, *quaelibet*, imo ut leges loquuntur, etiam *fatua* causa, excuset, auch die allerwichtigste Entschuldigung, wie ex adjunctis *Num.* 4 & 5 supra ersichtlich ist, ohne die gemachte Vorstellung zu lesen, viel weniger geziemend zu erwägen, durch einen eitlen Machtspruch, als unzulässig, unstatthaft, und nichtig verwirft; — 4. der mit öffentlicher Arretirung, und noch schimpflicherer langwieriger Incarcerirung, einen alt erlebten Priester, ante causae cognitionem, in den Augen der Welt herabsetzt, und dadurch, aus einer übel ausgedachten Ursache einer besorglichen Subornation, in einen unsäglichen Schaden geflissentlich versetzt; — 5. der mit Hintansetzung aller Menschenpflicht, einen schwächlichen Mann, testante Medico, in einem unausstehlichen Verwahrungsorte schmachten, und

beynahe zu Grunde gehen läßt; — 6. der nicht nur dem Inhaftato alle Wege zu seiner Vertheidigung abschneidet, und daher mit seinen Anverwandten und Patrono causae, in loco custodiae simpliciter verbietet, sondern auch, vigore adjuncti sub *Num.* 7. supra, gegen den Cur. Adv. *Lang*, ex ratione, weil er sich um die Sache eines so lüderlichen Pfarrers annehme, die Bedrohung, daß er es ihm schon merken werde, ausstößt, ja sogar auf die *Lang*ische **Kinder**, da doch derselben Vater selbst noch nicht gehörig versorgt ist, seine unerschöpfliche Rachsucht verbreiten will; — 7. der, statt die Vergehungen eines Seelsorgers, zur Verhütung eines publiquen Aergernisses, so viel möglich zu unterdrücken, oder doch bis zur Sentenz geheim zu halten, solche selbst manifestirt, und zwar zur Zeit, da der Beschuldigte noch nicht gehöret worden; — 8. der, wie mit Grund erwiesen werden kann, ohne alle Ausnahme, gegen diejenige, die sich lediglich über das abentheurliche Verfahren gegen den Pf. *H.*, aus gerechtem Eifer aufhalten, mit Verfolgungen und Denunciationen in Curia Romana drohet; — 9. der des Curati zu **Roppersbuch** Pfarrkinder, durch Mägde auf öffentlichem Markt, bald unter dem Vorwand, von ihnen Holz zu kaufen, bald unter einem andern nichtigen Praetexte, zu sich rufen läßt, und dieselbe Stundenweis über ihres Seelsorgers Lebenswandel in privato ausforscht; der diejenige, welche nichts ungleiches wußten, mit Schimpf von sich schickt, andre, die sich um die Ehre des Pfarrers nachdrücklich annehmen, auf

auf die Hauptwache setzen lassen will, und wieder andre, die dem schlechten Charakter der Feinde und dem Pfarrer das Wort führten, gar nicht zur Gezeugschaft verlangt; — 10. der bey wirklich gerichtlicher Examinirung, den Testibus, wenn sie nicht gleich nach Wunsch antworteten, die Schanzarbeit anträgt, oder daß er es ihren studirenden, zum geistl. Stande adspirirenden **Söhnen**, entgelten lassen könne, sich frey verlauten läßt; der die complices delicti, maritum contra uxorem, parentes contra liberos, & testes in propria causa, & super propriam turpitudinem, & quidem mediante juramento, vernimmt, und um sie zu induciren, schon vorhero schwören läßt, ehe er ihnen die Ursache ihrer Deposition, die sie doch ausdrücklich zu wissen verlangten, entdeckte; der auch mit abscheulichen Territions- suggestiv- und Captionsfragen, gleichwie in der Folge dargethan werden soll, etwas wider den Pfarrer herauszubringen sich bemühet; — 11. der die Zeugen, wegen den über den Hrn. *Vicarium* Generalem und seine **Haushälterinn** ausgestoßen haben sollende Verbal - Injurien, selbst ganz rasend vernimmt, somit, wie die Protocolla bewähren müssen, judicem in propria causa agirt; und dem Pf. *H.* gleich bey seiner Arretirung glauben machen wollte, daß des Visitatoris *Schildknechts* **Köchinn**, die eben auch auf dem Markt die Leute zusammen suchte, ihn Pfarrer gar nicht kenne; welche Aeußerung auch der zugegen gewesene Visitator *Schildknecht*, mit Imprecation ganz dreiste bekräftigte, daß er sich darüber ein

Trumm von der Hand abhauen lassen wolle; so daß Hr. Officialis & Condeputatus *de Bottis*, sich nicht mehr enthalten konnte, seine Indignation über dieß Weibergewäsch laut zu erkennen zu geben, und dadurch seinen Collegam zum Stillschweigen nöthigte; — 12. der, nachdem es der Hausknecht versah, das Zimmer an Mariahimmelfahrtstag, den 15 Aug., zu versperren, und also der Pf. *H.* sich dieser Gelegenheit bediente, den ihm via facti angewiesenen Verwahrungsort zu verlassen, um auf solche Art seine in größter Gefahr geschwebte Gesundheit salviren, sofort die ihm bisher hartnäckig versagte Hülfe, höchster Orten nachsuchen zu können, den ausgetretenen Pfarrer, sogleich den 2ten Tag nachher, auf dem zur Canonie **Rebdorf**, in dem Roppersburger Pfarrsprengel entlegenen sogenannten Sperberslaherhof, wo er sich, vermög einer von denen zu dessen Ausspähung a Vicariatu beorderten Denuncianten gemachten, wiewohl ungegründeten Anzeige, aufgehalten haben soll, durch ein Piquet Soldaten, die Hr. *Vic.* Gen., unter Vorschützung eines von **Ewr.** dießfalls erhaltenen Befehls, wovon aber **Höchstdieselben**, wegen damaligen Aufenthalts zu Hirschberg, fast nichts wissen konnten, von dem General, Frhrn. von *Feldheim*, abverlangte, und deren ein jeder 10 scharfe Patronen mit sich führte, gleich einem Straßenräuber aufsuchen lassen, wodurch, wenn es Gott nicht abgewendet hätte, Mord und Tod hätte erfolgen können; — 13. der, weil es demselben nicht gelungen, den Pfarrer armata manu im Triumph einzuführen,

ten, gleich den darauf folgenden Tag, durch die sub *Num.* 9. anliegende, ad valvas Ecclesiæ parochialis Eistettensis affigirte Edictal Citation, um nur recht viel Aufsehens zu erwecken, öffentlich vorzuladen, und den letzten peremtorischen Erscheinungstermin, auf den 9 Sept. dergestalt praefigiren zu lassen, daß 8 Tage pro Imo, und 8 Tage IIdo, und 8 Tage pro IIItio & ultimo termino, gelten, folglich dem fugitivo 24 Tage zu gute gehen sollten, da doch vom 18 Aug. bis 9 Sept, cum exclusione dierum feriatarum, nur 17, mit Einrechnung derselben aber erst 22 Täge verstrichen sind; — 14. der, ohngeachtet demselben die legale Anzeige von, nach des Pfarrers Austritt ex loco custodiae, an Ewr. genommenen Zuflucht, zu dem Ende geschehen ist, damit bis zu erfolgend höchster Entschließung, die Citation refigirt, und der weitere höchste Verhaltungsbefehl abgewartet werden möchte, nichts desto minder sich so wenig irr machen lassen, als er vielmehr die eventualiter interponirte Appellation zu verwerfen, und nicht einmal, in honorem sui Revmi ac Celsmi Ordinarii reverentiales, sondern refutatorios apostolos zu ertheilen, sich ermächtiget hat: wie diesen ganzen Hergang das sub *Num.* 10. beykommende Instrumentum notoriale des breiteren ausweiset; — 15. der, um dem Pf. *H.* alle media zu benehmen, seine gegründete gravamina höherer Orten ein- und auszuführen, und die hiezu erfoderliche Kosten bestreiten zu können, auf all dessen Activ-Vermögen, einen eben so injuriösen als unerlaub-

ten Arrest de facto zu erkennen, und unter andern auch bey unserm Ableg- und Steueramte, die quartaliter zu erheben habende Competenz ad resp. 30 und 60 fl., zu unsrer nicht geringen Verachtung, von denen in unserm Brod und Pflichten stehenden Beamten, unmittelbar oder eigenmächtig abzufodern, und letztere 60 fl. sich zuzueignen, keinen Scheu getragen, wovon dem Pfarr-Vicario pro sua sustentatione 20 fl. ausgeworfen und zugestellet worden seyn sollen; — 16. der keinen ordentlichen verpflichteten *Actuarium*, aus seinen leicht erachtlichen Ursachen, beyziehet, sondern gleich den Concommissarium *Schildknecht*, welcher bey dieser Inquisition die Stelle eines Visitatoris trefflich gespielt hat, so wenig auch dieser bey derley Arten geübt ist, führen läßt: da doch an Führung des Protocolls alles gelegen, der Actuarius die Seele der gerichtlichen Handlungen ist, und aller Glauben auf demselben beruhet; — 17. der den Curatum *Hartmann*, unangesehen selber **Ewr.** sowohl schriftlich, als auch nachhero in Person, fußfällig gebeten hat, daß man ihn einmal zu seiner rechtlichen Defension zulassen, und von dem Drangsal des Kerkers befreyen mögte, sodann aber auf **Höchstderselben** gnädigstes Anmahnen, und geschehene Fürstmildeste Vertröstung, daß man ihn ganz leidlich, und nach den heilsamen Gesetzen, behandeln werde, wiederum freywillig ad Seminarium *Wilibaldinum* zurückgekehrt, härter als vorher eingeschlossen hält, und gegen **Ewr.** höchste Willensmeynung, nicht einmal ihm die, seiner schwächlichen Gesundheit

so

so nothwendige Gartenluft, und die Unterredung auch nur mit einem einzigen Menschen, vergönnet; — 18. der in der unten sub *Num.* I. beygebrachten Signatur, selbst eingestehet, daß die Pf. *Hartmann*sche, zu Mainz anhängig gewesene Causa, von dem dortigen summo judicio, wiederum anhero zurück remittiret worden sey, wie es auch die formalia decreti remissorii, d. d. 15 *Jun.*, praecise zu verstehen geben; der hiernächst, in dem angefügten Antwortsschreiben, gegen uns mit trocknen Worten bekannt, daß die Commissio zu Führung des Inquisitions-Prozesses, von Ewr. ihm sey gnädigst aufgetragen worden, und der in der Edictal-Citation *Num.* 9, sich des Ausdrucks **Hochfürstl. Bischöfliche** *Commission*, namentlich bedient: nunmehro aber, von allen diesen unverneinlichen und evidenten Aeusserungen, auf einmal einen Absprung macht, und weil er die Einsicht in die a capite ad calcem usque nichtige Inquisitionsverfahren scheuet, es gegenwärtig waget, Ewr. zu persuadiren, als ob Höchstdieselbe dem *Vicario* Gen. in substrata materia gar nichts aufzutragen vermöchten, weil selber von dem Metropolitan selbst darinn, nebst anderen, als Commissarius beordert worden sey; — 19. der durch solch unrichtigen Beyrath, nicht nur die höchste Gnade seines gnädigsten Ordinarii misbraucht, durch solchen Schleichweg die ganz sicher angehoffte, von uns miterbetene Remedur, völlig hintertreibt, und den unglücklichen Pf. *H.* seinem grenzenlosen Elende mit kaltem Blute aufopfert: sondern auch zugleich die Episcopal-Rechte selbst, deren Ver-

theidigung doch seine erste Pflicht seyn sollte, dadurch auf eine Ahndungswürdige Art bekränkt, da er Ewr. in casu substrato, das jus primae instantiae völlig entziehen will; — 20. der wissen sollte, daß, gleichwie der Satz, quod Vicarius Generalis eandem cum Episcopo suo habeat jurisdictionem, gar viele Einschränkungen leidet, also auch auf dem vorliegenden Falle, wo derselbe nicht vi jurisdictionis ordinariae, sondern tanquam judex delegatus ex speciali commissione Revmi sui Principis et Episcopi, zu betrachten kömmt, ganz und gar nicht applicable, überhaupt aber, nach Lehre der bewährtesten Canonisten, keinem Zweifel unterworfen sey, daß so lange nicht a Vicario Gen. in Sache definitive gesprochen worden, den praegravirten Theilen, noch immer die Berufung ad Episcopum offen stehet, ja sogar auch bey diesem, post sententiam, super nullitate agirt werden kann*; **von einem Richter** endlich — 21. der die aufgelegteste Thatsachen als Unwahrheiten verwirft; der die Art, womit er contra plena jura zu Werke zu gehen pflegt, pro re bene

* ENGEL in Colleg. univ. *jur. Canon.* L. I. Tit. 38, n. 7. Item daß contra judicem Ecclesiasticum, via facti procedentem, der Recurs an den Fürsten und Landesherrn selbst Platz findet. Confirmat *van* ESPEN de *recursu ad Principem*, in quo ostenditur authoritas et obligatio Principis eiusque Consiliariorum, protegendi subditos, signanter vero ecclesiasticos, nec non conservandi jura et privilegia principum ac populorum adversus illegitimas censuras, aliasque similes judicum Ecclesiasticorum violentias. Et *ibid.* cap. III, §. 1 sq. in

bene gesta ausgibt; der dem Inquisiten die Denuncianten noch immer verheelt, noch denselben ad reprobandum et se defendendum adducirt, sondern durch gekünsteltes Interrogiren zu captiren, dadurch aber ihm zu seiner Zeit die Defension zu erschweren, auch nichts so sehr sucht, als daß dessen Anwald, Cur. Adv. *Lang*, wegen seiner vorgeblich vorgeschriebenen Unwahrheiten, dann ehrenrührig- und Respektswidrigen Ausdrücke, zur strengsten Verantwortung gezogen, und dadurch sich seines Clienten ferner anzunehmen abgehalten, verfolglich die gegen den Notarium *Echter* ausgestoßene Bedrohungen realisirt werden; da doch bekannt, daß ein Advocat wegen desjenigen, was er auf Geheis seines Clienten schreibt, wenn es auch falsch wäre, nicht belangt werden könne, wovon LEYSERI *Meditt.* ad π, Tom. VIII, Spec. 547, Medit. 7, eine hieher sehr schickliche Anmerkung macht, die wir ganz einzurücken nicht überflüßig halten, und folgendes Inhalts ist: *Advocati officium est .... ac actione injuriarum absolvunt.* Welcher Meynung *Minsinger* L. IV, observ. 4, n. 5 sq., et *Ber-*

in specie docet, violentiam seu facti viam eam esse, quam Superiores et judices ecclesiastici, cognoscendo, decernendo, et judicando committunt, nempe dum non servato juris ordine procedunt, ac ita pacificam possessionem spoliant, sive in possessione sua turbant: sique juxta praescripta et statuta Canonum non procedant adversus Presbyteros, censendos esse eos potestate tyrannica damnare, utpote qui, destituti canonum authoritate, non nisi proprio arbitrio et libitu adinstar tyrannorum progrediantur.

Berlich P. I, decis. 75, n. 5, mit folgenden Worten beypflichten: Ubi Advocatus ad causae defensionem ex mandato clientis injuriosa proponere debuit; dolo hoc fecisse non censetur, nec actione injuriarum potest conveniri, cum ad hoc ratione artis suae obstrictus sit, ut, quod unaquaeque pars pro defensione causae ei suggerit, expediat.

Aus voranstehendem wird sich zu unserer eigenen Rechtfertigung veroffenbaren, daß wir, ohne ein vor der ehrliebenden Welt abzuschätziges, den ohnehin schon genug verachteten **Weltpriester**=Stand in den Augen der Profanen noch mehr herabsetzendes, ganz despotisches Verfahren, gutzuheissen, der Vorstellung der *Hartmann*-schen Freundschaft, ihren Werth, durch eine allenfallsige Emendirung zu benehmen, um so weniger Ursach gehabt haben; je gewisser **Ewr.**, nach Dero Höchstdenselben ganz eigenen Wahrheits= und Gerechtigkeitsliebe, sich anjetzo ganz verhoffentlich mehr als überzeugt befinden, daß solche, wie sich bey Einsicht der Acten noch mehrers zeigen wird, durch und durch, von beynahe unzählbaren und lauter solchen unheilbaren *Nullitäten* gleichsam wimmle, daß nicht zu zweifeln, es werde die ganze Untersuchung, wenn nicht von **Hochdenselben** zeitlich abgeholfen, sondern die Sache mehrmal an das hohe Metropolitan-Tribunal gebracht werden sollte, vollkommen cassirt, acta avocirt, und die gegenwärtige Causa, als ein seltenes Muster

einer

einer übel gerathenen Inquisition, zu unauslöschlicher Blame sowohl des durch die a Commissariis landkündig beobachtete verabscheuungswürdige Begehungsart, äusserst verkleinerten Cleri ruralis, als auch des allhiesigen Bisthums selbst, bey der Nachwelt verewiget werden.

Und in eben diesem hauptsächlichen Betracht, finden wir uns bewogen, Ewr. gehorsamst zu bitten, daß Höchstdieselbe dem gerechten Begehren des Pf. *Hartmann*, wenigst in so weit dereinst mildest zu deferiren geruhen wollen, daß dessen Arrest, wo nicht völlig relaxirt, doch auf leidliche Weise moderirt, mit all weiterer Inquirirung innegehalten, dem Inquisito die sämtliche verhandelte Acta zu seiner Vertheidigung unmangelhaft zugestellt, zu solchem Ende auch, um die Beweisartikel, wornach die Defensional-Gezeugen abzuhören, und welche behörig zu begreifen, der Pf. *H.*, bevorab in seiner dermaligen Lage, ohnehin nicht im Stande ist, dessen Patrono causae der ungehinderte Zutritt verstattet, hiernächst weil viele Gezeugen gegen die Commissarios und ihre Leidenschaftsvolle Procedur aufgeführt werden müssen, zu deren legalen Abhörung eine besondre *impartiale Commission* niedergesetzt, hoc facto die Edicita testium dem Producenten, um seine Defensions-Schrift hernächst standhaft verfassen zu können, zugestellt, sonach aber die Acta integra, nach vorgängiger Inrotulation, auf eine unpartheiische und juridische

Facul-

Facultät versendet, und nach dessen Erkenntnis das Urtheil publicirt werde.

Ewr. erweisen hiedurch einem schon lange schmachtenden bedrängten Priester, die längst erseufzte Hülfe als Fürst, und beruhigen zugleich Höchstdero Gewissen als Bischof, wenn dieses unser rechtmäßiges Gesuch erhöret, und der von uns mit allem unterthänigsten Respekt gemachte Vorschlag begnehmiget werden sollte. Die wir ꝛc.

Eichstädt, 22 Sept. 1780.

Beylagen

(nach vidimirten Copeien.)

I.

Von Hochfürstl. Bischöfl. Vicariats wegen allhier ꝛc., dem Pfarrer zu Roppersbuch, Hrn. *Thomas Hartmann*, anzufügen.

Es sey seine zu Mainz anhängig gemachte causa, von dem dortigen summo judicio Metropolitico, wiederum zurück anhero ad primam instantiam verwiesen. Es wird dahero ihm, Hrn. Pfarrer, der gemessene Auftrag gemacht, daß

daß er morgen früh um 9 Uhr, unfehlbar in curia *Vicariatus* Epplis, erscheinen, und das weitere erwärtigen, anbey aber wegen richtigen Empfang gegenwärtiger Signatur ein Recepisse ausstellen solle. Sign. Eichstädt, 27 Jun. 1780.

Vicarius in spiritualibus Ecclesiae Eustett. *Generalis* &c.

Ioannes Martinus LEHENBAUR,
SS. Theol. Lctus.

II.

Petenti sic pl. Rvdo, Nobili ac clarissimo Dno, *Thomae Hartmann*, Parocho in *Roppersbuch*, humile reddo testimonium, me die 28 elapsi mensis, in domo eiusdem parochiali praesentem fuisse: qua occasione eo in statu valetudinis reperta visaque a me fuit honorata eiusdem clariss. Dni Parochi *Soror*, ut non ex iniquo agere judicatus a me fuerit, dum sub motivo, afflictae sorori mature ac opportune quoad omnia providendi, dispensari secum humillime peteret in obligatione comparendi ea die coram Reverendiss. Judicio ecclesiastico Eustettensi. Ita mihi videor bona atque sacerdotali fide testari posse. *Roppersbuch*, die 1 *Jul.* 1780.

Martinus Königsdorfer,
SS. exam. et approb. Provisor.

III.

Endesgesetzter bezeuge, daß Hr. Pfarrer von Roppersbuch, den 28 dieses seinem Hrn. Vetter zu

zu mir in meiner Behausung berufen, und ihme befohlen, er mögte sich zu Hrn. Amtsburgermeister verfügen, und bitten, daß man seine närrische Schwester in das Lazareth transportiren mögte, auf seine Kosten: da er aber zurück Antwort erhalten, daß solches von Sr. Hochfürstl. Gn. dependire, auch durch Hrn. Adv. *Lang* hierüber ein Memorial verfasset, und ad aulicum übergeben werden solle. Eichstädt, den 2 Jul. 1780.

Joan Nicolaus Gabriel,
Canon. Presbyter.

IV.

Von Hochfürstl. Bischöfl. Vicariats ... (wie oben) ... weiters anzufügen.

Man könne dessen wiederholte Entschuldigungen, wegen seiner Schwester Krankheit, hierorts für zureichend nicht anerkennen. Es werde ihm also der wiederholt gemessene Auftrag gemacht, daß er sich heute nachmittag um 2 Uhr, in Curia hujatus *Vicariatus* Epplis, stellen, und das weitere vernehmen solle. Er erscheine nun oder nicht, so wird man doch solche Vorkehr zu treffen wissen, mittels welcher man ihn zu dem seiner hohen Obrigkeit schuldigen Gehorsam und Subordination bringen könne. Sign. Eichstädt, 28 Jun. 1780.

Vicarius ... wie oben ... *Lehenbaur &c.*

V. Von

V.

Von Hochfürstl. . . . *Hartmann*, anmit anzufügen.

Dieweil er, Pfarrer, nach neuerdings an ihn ergangenen 2maligen Citationen, seiner vorgesetzten Obrigkeit den derselben schuldigen Gehorsam, aus nichtig und unstatthaft vorgespiegelten Ursachen, zu leisten, sich sträflich beygehen lassen: als soll er sich, nach Empfang dieses, alsogleich mit denen hiezu Abgeordneten anhero *ad Vicariatum* begeben, sich aber dabey also betragen, daß selbe nicht, im Widerstehungsfall, Gewalt an ihn anzulegen gedrungen werden. Das weitere wird selber in Rmo hujate *Vicariatu* zu vernehmen haben. Man versichert sich eines genauen Gehorsams und stracker Befolgung. Sign. Eichstädt, 30 Jun. 1780.

Vicarius . . . Lehenbaur &c.

VI.

Nachdem mir von Hochfürstl. Hochlöbl. Regierung, per Signaturam der Auftrag zugekommen, dem hießigen Hrn. Cur. Adv. Lic. *Lang*, über die von dem Hrn. Pfarrer *Hartmann* zu Roppersbuch, während seines in Seminario Wilibaldino erstandenen Arrests, erlittene Krankheit, dann vorzüglich derselben Ursachen, und auch des Zimmers, worinn sich der Hr. Pfarrer verwahrt befunden, ein ausführlich beglaubtes Attestat von mir zu stellen, und ihm Hrn. Advocato, als des widerbesagten Hrn. Pfarrers ordentlich bevollmächtigtem Anwald und Rechts-

freunde, zu seinem erfoderlichen Rechtsgebrauch zu Handen zu liefern: von dahero thue öffentlich beurkunden, und sub fide medica wahrhaft bestätigen, daß dasjenige Zimmer, in welchem Hr. Pfarrer verwahrt gelegen, obschon sehr enge, jedoch dem Ansehen nach für eine honette Custodie, wohl hätte geachtet werden können, und sonderlich in diesem Nachdenken, weil dem Hrn. Arrestato unbenommen gewesen, sich mit Kost und Getränk willkürlich pflegen lassen zu dörfen. Da aber doch hiebey ganz besonders sich erschwerende Umstände eingetreten, und zwar, a) daß dieses Zimmer, nach seiner Lage, fast den ganzen Tag der unerträglichsten Sonnenhitze, und zwar die ganzen Hundstage hindurch, auch mehr als 7 Wochen andaurend, ausgesetzt, und der Hr. Detentus, wegen dem so beschränkten Umfang des Zimmers, der Hitze auszuweichen gänzlich unvermögend war; b) der so unerträgliche Ungemach von dem Gestank des in dem Zimmer befindlichen s. v. Nachtgeschirrs und Leibstuhls, und von scharfer Ausdünstung des ungesunden Körpers selbst, dann c) die tag = als nächtliche Plage von verschiedenem Ungeziefer, als s. v. Wanzen, Flöhen, Fliegen, Schnaken und dergl., zu ertragen gehabt; wie dann ich selbsten bey meinem fast täglichen Besuche diese Plage thätig empfunden: so vermag aus diesen vorstehenden Betrachtungen diese Detention, und Beschaffenheit des Zimmers, und besagter Umstände, für den empfindsamsten Squalore carceris, von jedermann ohnschwer erkannt, und sonders von darum hauptsächlich ermässiget werden,

weil

weil aus diesen, dem Hrn. Pfarrer, als einem mit dem Uebel der Windwassersucht schon längere Zeit notorie behafteten Manne, zugedrungenen Qualen, zerschiedene Gemüths- und schwere Leibes-Symptomaten, und mehr empfindliche Krankheit, erwecken und veranlassen müssen.

All dieses bestätige, wie Eingang schon erwähnt, wiedermalen der Wahrheit zur Steuer, sub fide medica. Eychstädt, 13 Sept. 1780.

Joan Jacobus Vitus Baehm, Med. Doct. Physic.

VII.

Anno 1780, den 30 Jun. war ich geschickt, um von Sr. Hochwürden und Gnaden, Hrn. General-*Vicario*, den Zugang zu Hrn. Pfarrer *Hartmann*, welcher im Seminario Wilibaldino eingesperrt war, zu erhalten; welches mir aber abgeschlagen worden. Und da Rmus *Vicarius* gnrlis von unterschiedlichen Sachen mit mir gesprochen: so haben Hochdieselben sich auch verlauten lassen, wie daß sie es dem Hrn *Advocat Lang* merken werden, zudeme er auch Kinder hat*, weil er sich um die *causa* eines so lüderlichen Pfarrers annehme.

Daß solches geredet, und zerschiedene Vergehungen des Hrn. Pf. *Hartmanns* von wohlbedachtem Hrn. *Vicario* gnrli namhaft gemacht worden: ein solches attestire sub fide sacerdotali. Eichstädt, 30 Aug. 1780.

Gallus Echter, Notarius et Succentor Chori.

* Notetur haec phrasis, auch in dem Streite wegen der Priester-Ehe! — Eunuchus nulla pietate movetur,
Nec generi NATISve cavet. *Claudian.* in Eutrop. S.

VIII. *

Daß schon vor mehreren Jahren des Meyers *Martin Schiegels* zu Roppersbuch Tochter, das 2temal durch ihren eigenen Dienstgnecht zum Fall gekommen, und man wegen dieser That den dortig rechtschaffenen Herrn Pfarrer und Seelsorger *Thomas Hartmann* in Verdacht setzen wollen, dieser darauf billig mich angegangen, den bey entdeckter Schwangerschaft flüchtig wordenen Dienstgnecht durch einen Husaren verfolgen und aufsuchen zu lassen, wie dann auch sogleich den unter meiner Ordre gestandenen Corporal *Gloni* dessen Ausfindigmachung anbefohlen, unter der Zeit aber der Vater dieser lüderlichen Dirne bey mir selbst erschienen, und austrücklich attestiret, daß noch er, noch dessen Tochter, jemalen an etwas solches gedenket, noch ihnen hievon nur ein Wort entfallen seye, daß der Hr. Pfarrer *Hartmann* in einen solchen Ruff und Verdacht kommen solle. All dieses thue der Wahrheit zur steur, der Gottgefälligen Gerechtigkeit zu Behuf, in eigenhändiger Unterschrift und meinen beygedruckten Angebohrnen Insigel beurkunden, so geschehen Plomenthall den 14 Jul. 1780. Cqv. *Epting*. mppr.

IX.

* Dieses Stück, als ein Haupt-Actenstück, habe ich diplomatisch, d. i. Buchstabe für Buchstabe, nach einer von einem Notario jurato vidimirten Copei abdrucken lassen. Die andern obige Stücke, gestehe ich, habe ich der allgemein deutschen Grammatik und Orthographie zu conformiren gesucht. S.

IX.

Nachdem *Thomas Hartmann*, Pfarrer zu Koppersbuch, den 15 curr. aus dem ihm in allhiesigem Bischöfl. Seminario angewiesenen Verwahrungsorte, heimlich entwichen, und sich flüchtig und unsichtbar gemacht, dadurch aber die mit ihm angefangne Inquisition weiters fortzusetzen, und gänzlich vollenden zu können, sträflich behintert: als siehet man sich, von Seiten einer Hochfürstl. Bischöfl. zu besagtem Ende gnädigst verordneten *Commission*, bemüßiget, gedachten Pf. *Hartmann* edictaliter zu citiren; wie denn selber hiemit solchergestalten auf den 9ten künftigen Monats Sept., und zwar peremtorie, so daß ihm, Pfarrer, 8 Tag pro primo, 8 Tag pro IIdo, und die übrige 8 Tag pro ultimo et peremtoriali termino, zu seiner Erscheinung angewiesen werden, vorgeladen wird.

Sollte er, Pf. *Hartmann*, ersagte peremtorial Zeitfrist ungehorsam verstreichen lassen: wird wider ihn in contumaciam verfahren, und er als confessus und convictus erachtet und angesehen, auch ohne weiters mit ihm, rechtlicher Ordnung nach, procedirt werden. Er, Pfarrer, weiß sich hiernach zu richten, und weitern Uebeln und nachtheiligen Folgen behörig vorzubeugen.

Gegeben ex Curia *Vicariatus* Epplis *Eustett*, 18 Aug. 1780.

Hochfürstl. Bischöfl. *Commission*.

X.

In nomine Domini, Amen.

Praesente hoc publico instrumento, omnibus et singulis evidenter pateat ac sit notum, quod anno a Nativitate Domini nostri Jesu Christi 1780, Indict. XIII, Pontificatus autem Sanctissimi in Christo Patris ac nostri clementissimi Dni, PII, divina providentia Papae huius nominis VI, anno suae Sanctitatis VI, 28 mensis *Aug.*, quae erat Lunae, hora 2 pomerid., ego infra scriptus Notarius apostolicus, ex requisitione pl. reverendi ac doctiss. Dni *Thomae Hartmann*, Parochi in *Roppersbuch*, in praesentia duorum ad hunc actum specialiter vocatorum et requisitorum testium, sequentes literas in Revmo *Vicariatu* insinuavi. Tenor earum erat:

Hochwürdig, Wohlgebohrner, Gnädiger Herr! Der Ungemach des Verhafts, in welchen mich Ewr. Hochw. und Gnaden, ohne mir meine Denuncianten, ohne ein angeschuldetes Verbrechen zu eröffnen, und ohne mich also zur rechtlichen Vertheidigung zuzulassen, wie doch dieses alles sowohl die natürlich- als politischen Gesetze erfodern, allschon den 30 Jun. offenbar widerrechtlich, verschliessen liessen; die gute Gelegenheit, die mir ohne mein Vorwissen, oder die geringste Mitwirkung, zur Befreyung gemacht worden; und endlich die dringende Nothwendigkeit, wenn ich anders nicht in meinem höchst schmählichen Arrest eines frühzeitigen Todes sterben wollte, meine bittere Klagen und höchst gegründete Beschwerde, wozu mir während meines Arrests alle Wege überlegt waren, vor dem Gnadenthron meines gnädigsten Landesherren, des hochwürdigsten Bischofs, auszugießen, und um Schutz und abhilfliche Maaße anzuflehen: haben mir meine Entweichung aus dem in Seminario *Wilibal-*

Sibaldino angewiesenen Kerker, gleichsam als eine in dem Recht der Natur vergönstigte Nothwehr, zur Pflicht gemacht. Kaum sah ich mich in Freyheit: so war meine erste Bemühung, meinem Hochwürdigsten Bischof und gnädigsten Landesregenten, das harte, und gewiß nimmer zu rechtfertigende Verfahren in submissester Ehrfurcht, unter angehängter unterthän. Bitte, mich von der Drangsal des Kerkers befreyen, und sonach zu meiner rechtlichen Vertheidigung zulassen zu wollen, unterthänigst vorzustellen; wie ich dann mit Sehnsuchtsvollem Verlangen täglich gnädigster Entschließung entgegen sehe.

Da aber Ew. Hochw. und Gn. inzwischen gegen mich eine, ad valvas Eccliae paroch. *Eustett.*, zu meiner größten Prostitution affigirte Edictal-Citation, sub terminis peremtoriis von 24 Tagen, annexa poena confessi et convicti, dem zuverlässigen Vernehmen nach, erlediget haben: als finde mich nothgedrungen, in ordine ad purgandam contumaciam, von diesem an Se. Hochfürstl. Gn. genommenen Recurs, Ewr. Hochw. und Gn. die geziemende Anzeige zu machen, und solche per Notarium apostolicum gehorsamst insinuiren zu lassen; nicht zweifelnd, Ewr. Hochw. und Gn. werden, in decentissimum respectum Rmi Dni Ordinarii, vor Höchstwelchen ich meine gegründete Beschwerden oberwähnter massen unterthänigst angebracht, mit einiger angedrohten Contumacial-Erkenntnis Rechtsgebührend an sich halten, die widerrechtlich affigirte Citation refigiren, und weitere gnädigste Ordinariats-Entschliessungen abwarten; außerdem mich bemüßiget sehe, die Appellation ad altius Tribunal eventualiter hiemit zu interponiren, sofort Acta et Apostolos instantissime zu erbethen. Der ich mich, sub reservatione quorumvis, mit profundestem Respect erlasse. Eichstädt, 26 Aug. 1780.

Ewr. Hochw. und Gn.

unterthäniger
Thomas Hartmann, Pfarrer zu Roppersbuch.

Inscriptio erat: Ad Rev^mum *Vicariatum* unterthänig Rechtliche Vorstellung in ordine ad

aver-

avertendos processus in contumaciam, juncta eventuali appellationis interpositione &c. Thomas Hartmanns, Pfarrers zu Roppersbuch, gegen die wider ihn verhängte Edictal-Citation etc. etc.

Revmus *Vicarius* Gen. hasce litteras legit, et dixit, quod pro sua privata persona, super hisce literis insinuatis, nullum responsum dare posset; quapropter per suum famulum caeteros duos Dominos, in hac causa constitutos Commissarios, ad se vocari jussit, nempe pl. Rev. ac gratiosiss. Dnum *Josephum* de *Battis*, Officialem etc., et pl. Rev. praenob. ac clariss. Dnum *Georgium Richardum Schildknecht*, Consiliarium eccles. etc. Hisce praesentibus, pl. Rev. ac gratiosiss. Dn. *Jos.* de *Battis*, Officialis, praedictas literas alta voce legit: his lectis, erat totius Commissionis vnanimis vox, quod Citatio in Ecclia parochiali affixa maneret, et se non alios quam Apostolos refutatorios dare velle. His perceptis discessi. Acta haec sunt *Eustadii*, Anno, Indict. Pontif. mense, die, hora, loco, quibus *supra*. Praesentibus admodum Revdis ac doctiss. Dnis, *Joanne Nepomuceno*, Epplis Eccliae Cathedr. Eustettensis Chori Vicario: et *Antonio Rieger*, Choralista, ad hunc actum mecum specialiter vocatis et requisitis. Et quia ego, *Gallus Matthias Echter*, Notarius et Proto-Notarius apostolicus publ. juratus, Eccliae Cathedr. Eustett. Succentor Chori, Rmi ac Illmi Capituli et summi Decanatus Notarius, omnia et singula, ut praemissa sunt, cum praenominatis Testibus sic fieri vidi et audivi, ac ipsemet executus sum: ideo cuncta Protocollo meo inserui, et exinde hoc praesens publicum Instrumentum confeci, symbolo Notariatus et sigillo majore, nomine ac cognomine meis solitis et consuetis roboraui in fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum specialiter vocatus et requisitus.

(L. Symboli Notarialis) (L. S.) Idem *Gallus Matthias Echter*, Notarius et Proto-Notarius apostolicus publ. jur. legit. requisitus.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Baumgartner, Anton,

Aktenmäßige Geschichte Thomas Hartmanns von Roppersbuch, eines 1780 in Eichstädt unmenschlich behandelten Pfarrherrns Gezogen aus des Hrn. Prof. Schlözzers Staatsanzeigen. Sammt einer Vorerinnerung. Konsistorien und bedrängten Pfarrherrn ans Herz gelegt

[S.l.] 1784

Biogr. 505
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10063687-4
VD18 12010510